



Pittler Maschinenfabrik AG Langen (Hessen)

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und
zusammengefasster Lagebericht und Konzernla-
gebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Pittler Maschinenfabrik AG,
Langen**

Konzernabschluss nach IFRS

zum

31. Dezember 2022

Anlagen

- 1 Konzernbilanz**
- 2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 4 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 5 Konzernanhang**

Konzernbilanz zum 31.12.2022

VERMÖGENSWERTE	Konzern- anhang	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.3	4.913,00	18.525,00
Sachanlagen	5.1	4.130.642,00	649.881,00
Nutzungsrechte	5.4	0,00	73.477,49
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.2	2.800.000,00	2.800.000,00
Finanzanlagen	5.5	995.974,01	1.197.303,04
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.5	3.271.525,56	2.228.119,05
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	102.050,00	102.050,00
Latente Steueransprüche	5.10	170.430,00	62.233,00
		<u>11.475.534,57</u>	<u>7.131.588,58</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.6	875.053,74	743.767,17
Nutzungsrechte	5.4	73.477,48	55.019,98
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	4.030.176,72	9.060.310,12
Andere Vermögenswerte	5.8	86.302,93	0,00
Zahlungsmittel	5.9	1.135.786,54	901.118,60
		<u>6.200.797,41</u>	<u>10.760.215,87</u>
Summe Vermögenswerte		<u>17.676.331,98</u>	<u>17.891.804,45</u>

Langen

Konzernbilanz zum 31.12.2022

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Konzern- anhang	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.11.1	2.452.130,00	2.452.130,00
Kapitalrücklage	5.11.2	2.677.255,44	2.677.255,44
Andere Rücklagen	5.11.3	-435.092,20	-45.239,25
Gewinnvortrag		3.705.707,50	2.162.863,75
Konzernjahresüberschuss		2.402.633,10	1.542.843,75
Auf die Anteilseigner des Mutterunter- nehmens entfallendes Eigenkapital		<u>10.802.633,84</u>	<u>8.789.853,69</u>
Anteile nicht beherrschender Gesell- schafter	5.11.5	459.840,51	566.465,76
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>11.262.474,36</u>	<u>9.356.319,45</u>
Schulden			
Langfristige Schulden			
Finanzielle Schulden	5.12	2.343.279,18	0,00
Leasingverbindlichkeiten	5.4	0,00	71.426,01
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	0,00	1.900.764,00
Latente Steuerschulden	5.10	589.420,00	568.880,00
		<u>2.932.699,18</u>	<u>2.541.070,01</u>
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	5.14	17.967,00	17.967,00
Finanzielle Schulden	5.12	469.778,32	15.631,97
Leasingverbindlichkeiten	5.4	71.426,01	54.029,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.13	2.921.987,12	5.906.786,84
		<u>3.481.158,45</u>	<u>5.994.414,99</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u><u>17.676.331,98</u></u>	<u><u>17.891.804,45</u></u>

**Pittler Maschinenfabrik AG
Langen**

Anlage 2/1

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	Konzern- anhang	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	6.1	5.455.381,10	4.738.180,06
Bestandsveränderung	6.2	117.695,48	92.265,38
Sonstige Erträge	6.3	2.009.998,43	1.197.600,16
Materialaufwand	6.4.1	-576.691,27	-445.161,89
Personalaufwand	6.4.2	-3.055.858,27	-3.085.253,17
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.4.3	-475.986,17	-171.873,02
Abschreibungen Nutzungsrechte	6.4.4	-55.019,99	-55.019,98
Sonstige Aufwendungen	6.4.5	<u>-1.902.023,86</u>	<u>-1.197.827,25</u>
Operatives Ergebnis		1.517.495,45	1.072.910,29
Finanzerträge	6.5	162.102,45	81.285,46
Ergebnisse assoziierte Unternehmen	6.5	680.070,99	450.029,69
Finanzaufwendungen	6.5	<u>-26.627,35</u>	<u>-22.169,05</u>
Ergebnis vor Steuern		2.333.041,54	1.582.056,39
Ertragsteuern	6.6	<u>87.657,00</u>	<u>-34.986,70</u>
Periodenergebnis		<u>2.420.698,54</u>	<u>1.547.069,69</u>
Komponenten die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können			
Ergebnis aus zur Veräußerung verfü- baren finanziellen Vermögenswerten	6.7	-201.329,04	-16.362,42
Veränderung Beteiligungsquote		<u>-188.523,91</u>	<u>-175.309,31</u>
Sonstiges Ergebnis		<u>-389.852,95</u>	<u>-191.671,73</u>
Gesamtergebnis		<u>2.030.845,59</u>	<u>1.355.397,96</u>

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022**

	Konzern- anhang	2022 EUR	2021 EUR
Es entfallen auf:			
Periodenergebnis		2.420.698,54	1.547.069,69
Anteilseigner des Mutterunternehmens		2.402.633,10	1.542.843,75
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.11.5	18.065,44	4.225,94
Gesamtergebnis		2.030.845,59	1.355.397,96
Anteilseigner des Mutterunternehmens		2.012.780,15	1.351.172,02
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	5.11.5	18.065,44	4.225,94
Ergebnis je Aktie	5.11.4		
Anzahl ausgegebene Stückaktien		2.452.130	2.452.130
Ergebnis je Aktie - unverwässert (in EUR)		0,98	0,63
Ergebnis je Aktie - verwässert (in EUR)		0,98	0,63

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum
31.12.2022

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinn-/Verlust-Vortrag	Konzernjahresergebnis	Summe		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Stand 31.12.2020	2.452.130,00	2.677.255,44	146.432,48	2.394.463,20	-231.599,45	7.438.681,67	686.930,51	8.125.612,18
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	-231.599,45	231.599,45	0,00	0,00	0,00
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.542.843,75	1.542.843,75	4.225,94	1.547.069,69
Veränderung Beteiligungsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-124.690,69	-124.690,69
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-191.671,73	0,00	0,00	-191.671,73	0,00	-191.671,73
Stand 31.12.2021	2.452.130,00	2.677.255,44	-45.239,25	2.162.863,75	1.542.843,75	8.789.853,69	566.465,76	9.356.319,45
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	1.542.843,75	-1.542.843,75	0,00	0,00	0,00
Veränderung Beteiligungsquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-124.690,69	-124.690,69
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	2.402.633,10	2.402.633,10	18.065,44	2.420.698,54
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-389.852,95	0,00	0,00	-389.852,95	0,00	-389.852,95
Stand 31.12.2022	2.452.130,00	2.677.255,44	-435.092,20	3.705.707,50	2.402.633,10	10.802.633,84	459.840,51	11.262.474,35

Konzern-Kapitalflussrechnung 2022

	Konzern- anhang 7.2.	2022 EUR	2021 EUR
Periodenergebnis		2.402.633,10	1.542.843,75
Abschreibungen auf Sachanlagen		472.374,18	169.503,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		3.612,00	2.369,60
Abschreibung/ Abgang Nutzungsrechte		55.019,98	55.019,98
Veränderung Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		46.562,64	24.716,92
Gewinn aus Anlageabgängen		-5.503,36	-9.956,00
Netto Finanzierungsaufwendungen		-135.475,10	-59.116,41
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden nach Steuern		-680.070,99	-450.029,69
Steuererträge/-aufwendungen		-87.657,00	34.986,70
		2.071.495,45	1.310.338,27
Veränderungen bei:			
- Vorräten		-131.286,57	-96.875,14
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		4.943.830,47	-6.937.715,21
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		-4.885.563,72	6.186.127,45
Cash-Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit		1.998.475,63	461.875,37
Gezahlte Steuern		0,00	-3.739,08
Gezahlte Zinsen		-26.627,35	-22.169,05
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		1.971.848,28	435.967,24
Erhaltene Zinsen		160.471,41	57.003,94
Erwerb von Anteilen		-330.000,00	-300.000,00
Einzahlungen aus Anlagenverkäufen		5.504,36	10.000,00
Erwerb von Immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	-20.834,60
Erwerb von Sachanlagen		-3.953.136,18	-426.516,42
Einzahlungen bei assoziierten Unternehmen		-363.335,53	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.480.495,94	-680.347,08
Aufnahme finanzielle Schulden		2.986.648,33	0,00
Tilgung Leasingverbindlichkeiten		-54.029,18	-55.112,86
Rückzahlung von Ausleihungen		-189.303,55	-53.646,66
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2.743.315,60	-108.759,52
Zahlungswirksame Veränderungen aus Geschäftstätigkeit		234.667,94	-353.139,36
Zahlungsmittel 01.01.		901.118,60	1.254.257,96
Zahlungsmittel 31.12.		1.135.786,54	901.118,60

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNANHANG

1. Informationen zum Unternehmen
2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses
 - 2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben
 - 2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC
 - 2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2022 erstmals Anwendung finden
 - 2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden
 - 2.2. Konsolidierung
 - 2.2.1. Konsolidierungskreis
 - 2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze
 - 2.3. Segmentberichterstattung
 - 2.4. Währungsumrechnung
 - 2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung
 - 2.4.2. Transaktionen und Salden
 - 2.5. Sachanlagen
 - 2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
 - 2.7. Immaterielle Vermögenswerte
 - 2.8. Vorräte
 - 2.9. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte
 - 2.10. Finanzielle Vermögenswerte
 - 2.10.1. Klassifizierung
 - 2.10.2. Ansatz und Bewertung
 - 2.10.3. Saldierung von Finanzinstrumenten
 - 2.10.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
 - 2.10.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 2.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- 2.12. Finanzielle Schulden
- 2.13. Ertragsteuern
- 2.14. Rückstellungen
- 2.15. Ertrags- und Aufwandsrealisierung
 - 2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften
 - 2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen
 - 2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden
- 2.16. Leasingverhältnisse
 - 2.16.1. Konzern als Leasinggeber
 - 2.16.2. Konzern als Leasingnehmer

3. Finanzrisikomanagement

- 3.1. Finanzrisikofaktoren
 - 3.1.1. Marktrisiko
 - 3.1.2. Kreditausfallrisiko
 - 3.1.3. Liquiditätsrisiko
- 3.2. Kapitalmanagement
- 3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten
 - 3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden
 - 3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
 - 3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien
- 3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

4. Assoziierte Unternehmen

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 5.1. Sachanlagevermögen
- 5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
- 5.3. Immaterielle Vermögenswerte
- 5.4. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten
- 5.5. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen
- 5.6. Vorräte

- 5.7. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 5.8. Andere Vermögenswerte
- 5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 5.10. Latente Steueransprüche und -schulden
- 5.11. Eigenkapital
 - 5.11.1. Gezeichnetes Kapital
 - 5.11.2. Kapitalrücklage
 - 5.11.3. Andere Rücklagen
 - 5.11.4. Ergebnis je Aktie
 - 5.11.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter
- 5.12. Finanzielle Schulden
- 5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 5.14. Rückstellungen
- 6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - 6.1. Umsatzerlöse
 - 6.2. Bestandsveränderung
 - 6.3. Sonstige Erträge
 - 6.4. Betriebliche Aufwendungen
 - 6.4.1. Materialaufwand
 - 6.4.2. Personalaufwand
 - 6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
 - 6.4.4. Abschreibungen Nutzungsrechte
 - 6.4.5. Sonstige Aufwendungen
 - 6.5. Finanzergebnis
 - 6.6. Ertragsteuern
 - 6.7. Sonstiges Ergebnis
- 7. Sonstige Angaben
 - 7.1. Leasingverhältnisse
 - 7.1.2. Konzern als Leasinggeber
 - 7.1.2.1. Operating-Leasingvereinbarungen Immobilie
 - 7.1.2.2. Operating-Leasingvereinbarungen Maschinenpark

7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen

7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen

7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

7.6. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

8.3. Corporate Governance

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Langen, Hessen. Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 175.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und der Vertrieb von Maschinen und anderen Erzeugnissen der Metallindustrie sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch Beteiligungsunternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen jeder Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, deren Aktien im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt (General Standard) und im Freiverkehr an der Börse München gehandelt werden.

Die Pittler Maschinenfabrik AG ist oberstes Mutterunternehmen des Pittler-Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 31. März 2023 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben und wird entsprechend den gesetzlichen Regelungen dem Aufsichtsrat anschließend zur Billigung vorgelegt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 nach den International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden (inklusive derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

2.1.1.1. Angewandte IFRS, IAS, IFRIC und SIC

Die Zeitpunkte der Verabschiedung eines IFRS oder IAS sowie eines IFRIC oder SIC durch das International Accounting Standards Board (IASB), die Anerkennung durch die Europäische Kommission (Endorsement) und das In-Kraft-Treten der jeweiligen Bestimmung fallen regelmäßig auseinander. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Bilanzierung und Bewertung an den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2022 von der Europäischen Kommission genehmigten Standards und Interpretationen.

2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2022 erstmals Anwendung finden

- COVID-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (Änderung an IFRS 16)
- Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung (Änderung an IAS 37)
- Jährliche Verbesserung der IFRS Standards 2018-2020
- Sachanlagen – Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen an IAS 16)

Aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften haben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Nicht angewandt werden folgende Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2022 beginnen, freiwillig Anwendung finden können:

- Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig (Änderungen an IAS 1)
- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Angaben von Rechnungslegungsmethoden (Änderung an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2)
- Definition von Schätzungen (Änderungen an IAS 8)
- Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderung an IAS 12)
- Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)

Die geänderten Standards und Interpretationen haben voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022.

In den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG zum 31. Dezember 2022 werden neben der Pittler Maschinenfabrik AG als Mutterunternehmen vier Tochterunternehmen einbezogen. Die Gesellschaft hält an diesen Tochtergesellschaften die Mehrheitsanteile. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Entkonsolidierung der PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. geändert.

Bei den zu konsolidierenden Konzernunternehmen handelt es sich um die folgenden inländischen Gesellschaften:

Name der Gesellschaft	Sitz	Nominalkapital TEUR	Kapitalanteil %	Kapitalanteil TEUR
Mutterunternehmen:				
Pittler Maschinenfabrik AG	Langen	2.452		
Tochterunternehmen:				
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	1.550	80,65	1.250
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	400	95,35	381
PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. (einbezogen bis 14.11.2022)	Eschwege	7.158	100,00	7.158
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	700	100,00	700

Die Kapitalanteile entsprechen den Stimmrechten.

Im Geschäftsjahr wurden die restlichen 10% Kapitalanteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH statuswährend hinzuerworben.

2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden wie der Abschluss des Mutterunternehmens unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von Pittler beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besessen wird, eine Risikobelastung durch Anrechte auf schwankende Renditen besteht und die Verfügungsgewalt eingesetzt werden kann, die Renditen zu beeinflussen. Dies ist bei einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von mehr als 50% grundsätzlich gegeben. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden vom Eigenkapital des Mutterunternehmens gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Veränderungen in der Eigentümerstruktur einer Tochtergesellschaft, welche nicht in einem Kontrollverlust resultieren, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Der Effekt von solchen Transaktionen wird im Eigenkapital verbucht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Gemäß IFRS 3 entsprechen die Anschaffungskosten des Erwerbs dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Neuberechneten Eigenkapital wird – sofern er auf der Aktivseite der Bilanz entsteht – als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Entsteht ein passivischer Unterschiedsbetrag, so werden die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden hinsichtlich Ansatz und Bewertung nochmals über-

prüft. Ein hiernach weiterhin verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird sofort ertragswirksam im Periodenergebnis vereinnahmt.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden geändert, wenn dies für eine konzerneinheitliche Bilanzierung notwendig ist.

2.3. Segmentberichterstattung

Der Konzern übte eine operative Tätigkeit durch die Produktionsgesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH (im Folgenden auch „SWS“) aus. Die SWS entwickelt, fertigt und vertreibt Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland. Mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen beabsichtigt der Konzern, sich mittelfristig am Markt zu etablieren.

Die übrigen Erträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien, die als Finanzinvestitionen eingestuft sind, sowie Beratungstätigkeiten im technischen und kaufmännischen Bereich. Daneben sind noch Erträge aus Operate Leasingverträgen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Nebentätigkeiten, die das Management nicht der nachhaltigen operativen Geschäftstätigkeit zu-rechnet.

Als berichtspflichtiges Segment wird daher ausschließlich das Segment „Präzisionswerkzeuge“ eingestuft, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand aktuell und zukünftig zu Erträgen und Aufwendungen führen wird, der Vorstand die Einnahmen und damit verbundene Liquidität als Grundlage für die Ressourcenallokation verwendet und die finanzwirtschaftlichen Informationen gesondert verfügbar sind. Die Bewertungsgrundlagen des Segments entsprechen denen des Konzerns.

Die übrigen Erträge resultieren zum Teil aus einmaligen oder sich nur unregelmäßig ergebenden Geschäftsaktivitäten. Diesbezüglich findet weder ein regelmäßiges Monitoring seitens des Vorstands noch eine Ressourcenallokation statt.

Für das Segment Präzisionswerkzeuge ergeben sich folgende Informationen auf Grundlage der einbezogenen IFRS-Abschlüsse:

Anlage 5

Segmentberichterstattung

01.01. - 31.12.2022 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zugeord- net	Konzern
Umsatzerlöse	5.455,4	0,0	0,0	5.455,4
Sonstige betriebliche Erträge	60,8	-383,6	2.332,8	2.010,0
Materialaufwand	-576,7	0,0	0,0	-576,7
Bestandsveränderung	117,7	0,0	0,0	117,7
Personalaufwand	-3.055,9	0,0	0,0	-3.055,9
Abschreibungen	-113,4	0,0	-362,6	-476,0
Abschreibung Nutzungsrechte	-55,0	0,0	0,0	-55,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.467,1	383,6	-818,5	-1.902,0
Segment EBIT	365,8	0,0	1.151,7	1.517,5
Finanzerträge	14,2	-45,6	193,5	162,1
Ergebnis aus at Equity einbezoge- nen assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	680,1	680,1
Finanzaufwendungen	-9,6	45,6	-62,6	-26,6
Ergebnis vor Steuern	370,4	0,0	1.962,7	2.333,1
Ertragsteuern	0,0	0,0	87,6	87,6
Jahresergebnis	370,4	0,0	2.050,3	2.420,7

31.12.2022 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
kurzfristige Vermögenswerte	2.530,3	-1.370,1	5.040,6	6.200,8
langfristige Vermögenswerte	448,7	0,0	11.026,8	11.475,5
Segmentaktiva Gesamt	2.979,0	-1.370,1	16.067,4	17.676,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	-971,3	1.370,1	-3.879,9	-3.481,1
langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	-2.932,7	-2.932,7
Anteile fremder Gesellschafter	0,0	0,0	-459,8	-459,8
Segmentpassiva Gesamt	-971,3	1.370,1	-7.272,4	-6.873,6

Segmentberichterstattung

Anlage 5

01.01. - 31.12.2021 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
Umsatzerlöse	4.738,2	0,0	0,0	4.738,2
Sonstige betriebliche Erträge	285,3	-338,8	1.251,1	1.197,6
Materialaufwand	-445,2	0,0	0,0	-445,2
Bestandsveränderung	92,3	0,0	0,0	92,3
Personalaufwand	-3.085,3	0,0	0,0	-3.085,3
Abschreibungen	-116,3	0,0	-55,6	-171,9
Abschreibung Nutzungsrechte	-55,0	0,0	0,0	-55,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.190,2	338,8	-346,4	-1.197,8
Segment EBIT	223,8	0,0	849,1	1.072,9
Finanzerträge	19,4	-53,3	115,2	81,3
Ergebnis aus at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	450,0	450,0
Finanzaufwendungen	-13,6	53,3	-61,8	-22,1
Ergebnis vor Steuern	229,6	0,0	1.352,5	1.582,1
Ertragsteuern	-3,7	0,0	-31,3	-35,0
Jahresergebnis	225,9	0,0	1.321,2	1.547,1
31.12.2021 in TEUR	Präzisions- werkzeuge	Konsoli- dierung	nicht zuge- ordnet	Konzern
kurzfristige Vermögenswerte	2.220,7	-1.771,5	10.311,0	10.760,2
langfristige Vermögenswerte	534,5	0,0	6.597,1	7.131,6
Segmentaktiva Gesamt	2.755,2	-1.771,5	16.908,1	17.891,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.262,3	1.771,5	-6.503,6	-5.994,4
langfristige Verbindlichkeiten	-71,4	0,0	-2.469,7	-2.541,1
Anteile fremder Gesellschafter	-124,7	0,0	-441,8	-566,5
Segmentpassiva Gesamt	-1.458,4	1.771,5	-9.415,1	-9.102,0

Der Konzern war während des Berichtszeitraumes hauptsächlich im deutschen Markt und für inländische Kunden tätig. Ein Umsatzanteil von unverändert rd. 15% entfällt auf Kunden im Ausland. Da durch eine Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen hier keine zusätzlichen über die im vorliegenden Konzernabschluss schon enthaltenen Informationen vermittelt werden können, wurde auf die Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen verzichtet.

Die Umsatzerlöse im Segment Präzisionswerkzeuge mit zwei Kunden, die jeweils einen Anteil von über 10% an den gesamten Umsatzerlösen haben, belaufen sich auf rd. TEUR 1.923 (Vj. TEUR 1.400).

2.4. Währungsumrechnung

2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Pittler Maschinenfabrik AG darstellt, und wird vereinzelt auf TEUR oder EUR gerundet.

2.4.2. Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögensgegenständen und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cash-flow Hedges und als qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzschulden entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Finanzerträge / -aufwendungen" ausgewiesen.

2.5. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre

Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert deren geschätzten erzielbaren Betrag, wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die entweder zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der dem Erwerb direkt zurechenbarer Nebenkosten

bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Veränderungen der Werte zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen bzw. den sonstigen Erträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert zum Wertermittlungsstichtag 31. Dezember 2022 auf einem Bewertungsgutachten von einem externen Sachverständigen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Inputfaktoren ermittelt, die unter die Hierarchiestufe 3 nach IFRS 13.93 entfallen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Immobilie stellt die derzeitige Nutzung die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Die Bewertungsmethode wurden im aktuellen Geschäftsjahr nicht geändert, sie erfolgte nach dem Ertragswertverfahren (Verkehrswerte gemäß § 194 BauGB).

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurden ausgehend von der nachhaltig erzielbaren Miete in der Regel folgende Parameter unverändert zum Vorjahr verwendet:

Bodenrichtwert gemäß Gutachterausschuss der Kommune, Verwaltungskosten 2 % des Rohertrages, nicht umlegbare Betriebskosten 1 % des Rohertrages, Mietausfallrisiko 4 % des Rohertrages, durchschnittliche Instandhaltungskosten € 7,20/qm, Liegenschaftszinsen 6,5 %, wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Immobilie 12 Jahre, Vollvermietung innerhalb von 2 Jahren. Für Revitalisierungskosten wurde ein Wertabschlag von € 1,63 Mio. vorgenommen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde überprüft, wie sich bei Änderung bestimmter Parameter die Werte verändern würden. Die wesentlichen Informationen zur Sensitivität der Marktbeurteilung zeigt nachfolgende Übersicht:

Veränderung des Verkehrswertes

in T€ Objekt	Fair- Value 31.12.2022	nachhaltiger Roher- trag		Mietwachstum p.a.		Diskontierungszinssatz	
		-10%	+ 10%	-1%	+ 1%	-0,50%	+ 0,50%
Kappeler Straße 105 Düsseldorf	2.800	-366	388	-19	41	211	-179

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang von als Finanzinvestitionen

gehaltenen Immobilien werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.7. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Patente und Lizenzen werden zu ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten erfasst. Patente und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern von 3 und 10 Jahren.

2.8. Vorräte

Die Vorräte für die Produktion werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung eines Verbrauchsfolgeverfahrens (Durchschnittsmethode) oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Einzelkosten von Material und Fertigung sowie die zurechenbaren Gemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht enthalten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös des Endproduktes abzüglich der Kosten für die Fertigstellung und den Vertrieb. In der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes sind Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder Überbeständen des Vorratsvermögens ergeben, durch entsprechende Wertminderungskorrekturen berücksichtigt.

2.9. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Für alle nichtmonetären Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.10. Finanzielle Vermögenswerte

2.10.1. Klassifizierung

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines

Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert

bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihenspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft."

2.10.2. Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird und der Konzern weder eine Verfügungsmacht noch wesentliche mit dem Eigentum verbundene Chancen und Risiken zurückbehält.

Bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte werden entsprechend IFRS 9 sowohl das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen finanzielle Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften der Cashflows der betreffenden Vermögenswerte berücksichtigt. Diese Kriterien entscheiden darüber, ob eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zweitwert erfolgt. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle bestimmt (Expected-Credit-Loss-Model). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Danach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts (expected credit loss) zu erfassen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne oder Verluste aus "zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten", die aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "Sonstige Erträge/Aufwendungen" erfasst.

Ein sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebender Gewinn oder Verlust aus einem "zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert" wird, sofern kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung dieses Vermögenswertes vorliegt, bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Wertänderungen werden bei Ausbuchung erfolgswirksam als "Sonstige Erträge/Aufwendungen" ausgewiesen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie "Zur Veräußerung verfügbar" werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam unter "Finanzielle Erträge" erfasst.

2.10.3. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen und gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.10.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag ist zu überprüfen, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten liegt Wertminderungsbedarf nur dann vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows hat.

Bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Zahlungsströme. Der Abschreibungsbetrag ist direkt ergebniswirksam zu erfassen.

Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode aufgrund von Umständen reduziert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, ist die Wertaufholung ergebniswirksam zu behandeln. Gleiches gilt für Schuldinstrumente, die als "zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert" klassifiziert sind.

Im Fall von Eigenkapitalinstrumenten, die als "zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert sind, wird der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn ein objektiver Hinweis auf die Wertminderung des Vermögenswertes vorliegt. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Die entsprechende Werterhöhung wird ergebnisneutral verrechnet.

2.10.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Sie werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die voraussichtliche Begleichung in einem Jahr oder in weniger als einem Jahr erwartet wird.

2.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.12. Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Ausleiherung verteilt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

2.13. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern der Periode setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Sie werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind und zu versteuernde Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, nicht jedoch für permanente Differenzen, die sich in der Zukunft nicht ausgleichen werden. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird.

Der Ansatz eines latenten Steueranspruches erfolgt nur in Höhe des Betrages zu dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht eine Aktivierungspflicht für künftig zu erwartende Steuererminderungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Bedingung für die Aktivierung ist, dass der Konzern in absehbarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit in ausreichendem Umfang zu versteuernde Einkommen erzielen wird, womit die noch nicht genutzten Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Steuerliche Verluste können in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge ist in Deutschland aufgrund der Mindestbesteuerung derzeit bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million EUR unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des 1 Million EUR übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte pro Jahr unbeschränkt möglich.

Latente Steuerforderungen und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden

sich auf Ertragsteuern beziehen, die das gleiche Steuersubjekt betreffen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.14. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verbindlichkeit zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Ein Vermögensabfluss gilt als wahrscheinlich, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen.

Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei der Zinssatz ein Zinssatz vor Steuern ist, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. *assurance-type warranties* werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.15. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Konzern ist im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig und erbringt damit überwiegend Lieferleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich

erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Beschaffungsdienstleistungen – als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

2.15.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften

Erträge aus Veräußerungsgeschäften sind dann zu jenem Zeitpunkt zu erfassen, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Präzisionswerkzeuge am Standort des Kunden der Fall. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 60 Tage ab Lieferung.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. Gewährleistungen).

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. assurance-type warranties werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt 2.14. Rückstellungen enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, eine Gewährleistung.

2.15.2. Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird. Dies erfolgt nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts und nach dem Verhältnis der zum Stichtag erbrachten Leistungen als Prozentsatz der zu erbringenden Gesamtleistung.

2.15.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden

Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten auf Basis des Effektivzinssatzes erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.16. Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingvereinbarungen werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt.

2.16.1. Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst.

2.16.2. Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bilanziert Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses. Am Bereitstellungsdatum bewertet der Konzern die

Leasingverbindlichkeit zunächst mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Leasingraten. Dazu gehören feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender etwaiger Leasinganreize, variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, Beträge, die vom Konzern voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn aus der Vertragslaufzeit hervorgeht, dass der Leasingnehmer diese Kündigungsoption wahrnehmen wird. Sonstige variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Allgemeinen wendet der Konzern für Diskontierungszwecke einen Grenzfremdkapitalzinssatz an, der an das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

3. Finanzrisikomanagement

3.1. Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko
- Kreditausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko

Das Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert. Es zielt darauf ab, die potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Das derzeit bestehende interne Berichtswesen wird weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken vorzeitig zu erkennen. Richtlinien zum Risikomanagementsystem sollen zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt werden, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen.

3.1.1. Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmittel und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigungs-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern war einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, betreffend der Aktien der DVS TECHNOLOGY AG, Dietzenbach. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS TECHNOLOGY AG wurden bis 31.03.2023 im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt und danach delistet. Insofern wird kein Kurs für die Aktien der DVS TECHNOLOGY AG mehr festgestellt. Auf die Darstellung einer gesonderten Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund des Delistings verzichtet.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht, da lediglich festverzinsliche Kredite mit längeren Laufzeiten vereinbart sind.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

3.1.2. Kreditausfallrisiko

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Die im Konzern ausgewiesenen Forderungen sind werthaltig. Sofern das Management die Gefahr von Ausfällen oder Nichterfüllung sieht, werden in erforderlichem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Kreditausfallsteuerung erfolgt über Bonitätsprüfungen von Neukunden und Überwachung von ausstehenden Forderungen sowie zeitnahes Mahnwesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten beinhalten zum Stichtag mit T€ 75 überfällige Salden

3.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die Fälligkeiten der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen unter 5.12 f.

Die dafür notwendigen Mittel werden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht, zum anderen stehen auch liquide Mittel für die fälligen Zahlungen bereit.

3.2. Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Dazu ist es notwendig, die Kapitalbasis zu festigen, um das Vertrauen der Anteilseigner, Märkte und Gläubiger aufrecht zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Eine optimale Kapitalstruktur dient dazu, die Kapitalkosten zu senken. Um dies zu erreichen, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, veräußert

Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines angemessenen Verhältnisses von Nettoverschuldung und Eigenkapital auf der Grundlage des internen Berichtswesens. Die Nettoverschuldung wird dabei durch das Eigenkapital dividiert. Die Nettoverschuldung umfasst die lang- und kurzfristigen Schulden für welche der Konzern die Zahlungsverpflichtung hat abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzüglich der Anteile der nicht beherrschenden Eigentümer.

Die Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Schulden	2.343.279	1.972.190
kurzfristige Schulden	3.481.158	5.994.415
Bereinigung	0	-703.600
Gesamtschulden (Vj. bereinigt)	5.824.437	7.263.005
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.135.786	-901.119
Nettoverschuldung (Vj. bereinigt)	4.688.651	6.361.886
Eigenkapital (Vj. bereinigt)	11.262.474	10.059.919
Verschuldungsgrad (Vj. bereinigt)	41,63	63,24

Die Bereinigung im Vorjahr betraf Schulden der PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH für die der Konzern keine Einstandspflicht hatte. Nach der Entkonsolidierung der Gesellschaft in 2022 sind diese ertragswirksam ausgebucht worden. Während des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements des Konzerns.

3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden, ermitteln sich wie folgt:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten (unbereinigten) Marktpreise identischer

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- Ebene 2: einschließende Daten außer der in Ebene 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf Marktdaten basierende Schätzungen der Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf der Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Ebene 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Barwert künftiger Cashflows, abgezinst zum Marktzinssatz am Bewertungsstichtag, ermittelt. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne vereinbarten Zinssatz werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet, wenn die Auswirkungen einer Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert wird beim erstmaligen Ansatz ermittelt und für Angabezwecke an jedem Abschlussstichtag.

3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

In EUR	Buchwert 31.12.2021	beizule- gender Zeitwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022	beizule- gender Zeitwert 31.12.2022
Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	901.118	901.118	1.135.786	1.135.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.139.028	6.139.028	2.931.744	1.277.499
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.911.352	3.911.352	1.200.482	2.854.727
Finanzanlagen	1.197.303	1.197.303	1.359.309	1.359.309
Schulden				
Bankverbindlichkeiten	15.632	15.632	2.813.057	2.813.057
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.807.551	7.807.551	2.921.987	2.921.987

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 1.654 (Vj. T€ 5.149) die Rechte aus den vergüteten stillen Reserven von 10 (Vj.25) Produktionsmaschinen enthalten, die nach Auslaufen der Leasingverträge angeschafft und im Rahmen von Finanzierungsleasing verwendet werden sollen. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei den Anschaffungskosten wurden bereits Abzinsungen zum jeweiligen Verwendungstichtag vorgenommen. Die Finanzierung ist unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen ihren Buchwerten.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Kredite und Forderungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter 5.7. und 5.11, 5.12. verwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktien der DVS Technology AG unter den Finanzanlagen wurden mittels Hierarchieebene 1 ermittelt. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag. Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an einer GmbH wird auf die Ausführungen unter 5.5. verwiesen.

3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Beträge können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von Wertminderungen, insbesondere bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, bei den Aktien, bei assoziierten Unternehmen und bei den Forderungen
- der Vornahme des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen
- bei der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern
- bei der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zum Erwerbszeitpunkt ein Bewertungsgutachten von externen Sachverständigen erstellt. Die jährliche Überprüfung der angesetzten Werte erfolgt über die Veränderung der zu Grunde gelegten Parameter insbesondere anhand der vorliegenden Aufstellungen über die Vermietungsstände. Alterswertabschläge werden jährlich

neu berechnet und im Rahmen von Abschreibungen berücksichtigt. Sofern wesentliche Wertänderungen beispielsweise aufgrund der Veränderung der Infrastruktur oder aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren absehbar sind, werden neue Bewertungen durchgeführt.

Schätzungen enthalten Annahmen über die Zukunft. Diese werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Schätzunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, bestanden am 31. Dezember 2022 nicht.

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IFRS 9, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichung des beizulegenden Zeitwerts der Investition, von den Anschaffungskosten. Des Weiteren begutachtet er die finanzielle Situation sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

4. Assoziierte Unternehmen

Mit notariellem Vertrag vom 21. Oktober 2014 hat der Konzern im Rahmen einer bei der Gesellschaft durchgeführten Kapitalerhöhung weitere Anteile und Stimmrechte in Höhe von 17,17 % an der Albert Klopfer GmbH, Renningen, erworben. Der Anteil erhöhte sich damit auf 33,34 % und die Einbeziehung in den Konzern der PITTLER AG erfolgt erstmals at equity. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bei der Gesellschaft zwei weitere Kapitalerhöhungen durchgeführt wobei der Konzern sich nur an einer Kapitalerhöhung beteiligte. Der Anteil sank danach auf 25,25 %. Nach erneuten Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil 30,33 %. Nach einer weiteren Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Anteil 29,17 %. Die Gesellschaft ist ebenfalls im Bereich der Produktion von Spannwerkzeugen tätig. Der Konzern erwartet aus der Beteiligung langfristig Synergien mit dem eigenen Produktionsbereich sowie eine Erweiterung der Produktpalette. Das Unternehmen hat sich in 2022 den Erwartungen gemäß entwickelt.

Mit Datum vom 07. November 2014 beteiligte sich der Konzern mit 49 % an der neu gegründeten DVS Tooling GmbH in Dietzenbach. Die Einzahlung der übernommenen Stammeinlage von € 12.250,00 erfolgte im Geschäftsjahr 2014. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen insbesondere Schleifwerkzeugen, Schleifmaschinen und Maschinenteilen sowie anderen Erzeugnissen, die unmittelbar oder mittelbar schleiftechnischen oder steuerungstechnischen Zwecken dienen. Auch diese Gesellschaft wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzern hält wie im Vorjahr 37,5% der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Naxos-Union AG, Langen (Hessen). Die assoziierte Beteiligung befindet sich in Liquidation und übt keine Geschäftstätigkeit aus. Wesentliche Vermögenswerte und Schulden sind nicht vorhanden. Daher ist die Naxos-Union AG für den Pittler-Konzern nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weitere Informationen sind unter 5.5. enthalten.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Sachanlagevermögen

In EUR	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Anschaffungskosten				
Technische Anlagen und Maschinen	2.976.185,87	3.897.389,76	0,00	6.873.575,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.186,75	43.776,42	-12.470,00	237.493,17
Geleistete Anzahlungen	0,00	11.970,00	0,00	11.970,00
	3.182.372,62	3.953.136,18	-12.470,00	7.123.038,80
Abschreibungen				
Technische Anlagen und Maschinen	2.341.999,87	459.593,76	0,00	2.801.593,63
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.491,75	12.780,42	-12.469,00	190.803,17
	2.532.491,62	472.374,18	-12.469,00	2.992.396,80
Buchwerte	649.881,00			4.130.642,00

In EUR	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
Anschaffungskosten				
Technische Anlagen und Maschinen	3.873.445,67	422.423,21	-1.319.683,01	2.976.185,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.093,54	4.093,21	0,00	206.186,75
	4.075.539,21	426.516,42	-1.319.683,01	3.182.372,62
Abschreibungen				
Technische Anlagen und Maschinen	3.508.815,67	152.823,21	-1.319.639,01	2.341.999,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.811,54	16.680,21	0,00	190.491,75
	3.682.627,21	169.503,42	-1.319.639,01	2.532.491,62
Buchwerte	392.912,00			649.881,00

5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2022 in EUR	2021 in EUR
Stand 01.01.	2.800.000,00	2.800.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0,00	0,00
Stand 31.12.	2.800.000,00	2.800.000,00

Der ermittelte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert auf der auf den Abschlussstichtag bezogenen Bewertung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner, die unabhängige Sachverständige sind und nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner verfügen über eine angemessene Qualifikation und aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in entsprechenden Lagen.

Die Bewertung wurde in Übereinstimmung mit internationalen Bewertungsstandards auf Grundlage von marktüblichen Mieten unter Berücksichtigung der wertrelevanten Kriterien wie Nutzungsart, Mietflächenangebot für die vorgegebene Nutzung in der Umgebung sowie wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 12 Jahren vorgenommen. Der Ertragswertermittlung wurde ein objekt-spezifischer Liegenschaftszinssatz von 6,5% zu Grunde gelegt. Daneben wurden kalkulierte Bewirtschaftungskosten von 17,64 % sowie erforderliche Investitionen in Leerstandsflächen von 550,00 EUR/qm für 2.331 qm sowie Kosten für die Beseitigung von Kontaminationen von TEUR 350 berücksichtigt. Für die Leerstände wurde zusätzlich ein Minderertragswert abgezogen. Wertveränderungen, die sich aus der jährlichen Überprüfung der Bewertungen ergeben, werden erfolgswirksam realisiert. Der Konzern hat das Eigentum an den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Immobilie wird im Rahmen von Operating-Lease Verhältnissen vermietet. Die jährlichen Erträge belaufen sich auf TEUR 72.

5.3. Immaterielle Vermögenswerte

In EUR	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
Anschaffungskosten				
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	73.338,35	0,00	10.000,00	63.338,35
	73.338,35	0,00	10.000,00	63.338,35
Abschreibungen				
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	73.338,35	3.612,00	0,00	58.425,35
	73.338,35	3.612,00	0,00	58.425,35
Buchwerte	18.525,00			4.913,00

In EUR	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
Anschaffungskosten				
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	52.503,75	20.834,60	0,00	73.338,35
	52.503,75	20.834,60	0,00	73.338,35
Abschreibungen				
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	52.443,75	2.369,60	0,00	54.813,35
	52.443,75	2.369,60	0,00	54.813,35
Buchwerte	60,00			18.525,00

5.4. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Seit dem 01. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die

Anlage 5

Abzinsung erfolgt einheitlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von 2%, d.h. dem Zinssatz den der Konzern zahlen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen werden weiterhin linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Nach IFRS 16 werden die Operating Leasingverhältnisse wie folgt ausgewiesen:

In EUR	Nutzungsrechte		Leasingverbindlichkeiten	
	Kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Technische Anlagen und Maschinen	73.447,48	0,00	71.426,01	0,00

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Abschreibungen auf Nutzungsrechte von € 55.019,99 Tilgung der Leasingverbindlichkeiten von € 55.019,99 sowie Zinsaufwendungen von € 3.308,38.

5.5. Finanzanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen

Die langfristigen Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

In EUR	Stand 01.01.2022	Zugänge Abgänge	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Stand 31.12.2022
Aktien DVS Technology AG	1.197.303,04	0,00	-201.329,03	995.974,01
Beteiligung Albert Klopfer GmbH (ass. Unt.)	0,00	363.335,53	0,00	363.335,53
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	2.228.117,05	0,00	680.070,99	2.908.188,04
Erinnerungswerte	2,00	0,00	0,00	2,00
	3.425.422,09	363.335,53	478.741,96	4.267.499,58

In EUR	Stand 01.01.2021	Zugänge	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Stand 31.12.2021
Aktien DVS Technology AG	1.213.665,46	0,00	-16.362,42	1.197.303,04
Beteiligung Albert Klopfer GmbH (ass. Unt.)	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligung DVS Tooling GmbH (ass. Unt.)	1.778.087,36	0,00	450.029,69	2.228.117,05
Erinnerungswerte	2,00	0,00	0,00	2,00
	2.991.754,82	0,00	433.667,27	3.425.422,09

Anlage 5

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktien der DVS Technology AG basieren auf den Börsenkursen zum Stichtag. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die anteiligen Jahresfehlbeträge der Albert Klopfer GmbH ab dem Zeitpunkt der Einbeziehung at equity wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Erst wenn die künftigen Gewinne wieder zu einem den Anschaffungskosten entsprechenden Betrag führen, können diese wieder angesetzt werden. Der anteilige Gewinn aus der DVS Tooling GmbH wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 weisen die Bilanzen der Unternehmen folgende Werte aus:

31.12.2022	Albert Klopfer GmbH EUR	DVS Tooling GmbH EUR
Langfristige Vermögenswerte	3.058.524,95	841.469,00
Kurzfristige Vermögenswerte	3.286.231,06	7.061.659,30
Langfristige Schulden	2.648.108,25	42.134,19
Kurzfristige Schulden	1.797.482,18	1.925.916,45
Erlöse	5.565.836,97	15.455.329,88
Ergebnis	421.750,92	1.387.899,97
Anteiliges Ergebnis	123.024,74	680.070,99
Anschaffungskosten Beteiligung	1.136.769,75	12.250,00
Wertansatz Konzern 31.12.2022	363.335,53	2.908.188,04

31.12.2021	Albert Klopfer GmbH EUR	DVS Tooling GmbH EUR
Langfristige Vermögenswerte	3.131.020,43	926.893,00
Kurzfristige Vermögenswerte	3.362.857,12	4.554.585,66
Langfristige Schulden	2.401.016,05	60.217,59
Kurzfristige Schulden	6.888.496,68	874.083,38
Erlöse	4.186.268,88	12.536.229,25
Ergebnis	113.288,78	918.427,94
Anteiliges Ergebnis	23.150,60	450.029,69
Anschaffungskosten Beteiligung	773.434,22	12.250,00
Wertansatz Konzern 31.12.2021	0,00	2.228.117,05

Die Erinnerungswerte betreffen 2 Beteiligungen, die bereits wegen Wertlosigkeit in früheren Jahren abgeschrieben wurden.

5.6. Vorräte

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.541,59	168.468,11
Unfertige Erzeugnisse	115.993,37	179.887,92
Fertige Erzeugnisse	576.440,88	394.850,85
Geleistete Anzahlungen	77,90	560,29
Bestand am 31.12.	875.053,74	743.767,17

5.7. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2022			2021		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen	0,00	2.470.655,40	2.470.655,40	0,00	5.822.666,10	5.822.666,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00	352.809,84	352.809,84	0,00	465.971,39	465.971,39
Übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	549.184,32	549.184,32	0,00	563.598,61	563.598,61
Finanzielle Vermögenswerte assoziierte Unternehmen	0,00	240.703,15	240.703,15	0,00	247.237,62	247.237,62
Finanzielle Vermögenswerte nahestehende Unternehmen	102.050,00	412.394,90	514.444,90	102.050,00	1.023.214,01	1.125.264,01
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,00	4.429,11	4.429,11	0,00	937.622,39	937.622,39
	102.050,00	4.030.176,72	4.132.226,72	102.050,00	9.060.310,12	9.162.360,12

Zu den Forderungen an assoziierte Unternehmen und nahestehende Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen unter 7.6.1. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten geringe Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind. Wertminderungen hierfür wurden in erforderlichem Umfang (TEUR 10) abgesetzt. Die Forderungen resultieren aus der laufenden Geschäftstätigkeit von SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern. Die Fälligkeiten ergeben sich wie folgt:

In TEUR	2022	2021
Noch nicht fällig	484	464
01 - 30 Tage	34	57
30 – 60 Tage	17	34
60 – 90 Tage	22	0
90 – 120 Tage	2	0
120 -180 Tage	0	1
mehr als 180 Tage	0	8
	559	564

Wertberichtigungen nach dem Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 wurden basierend auf den Forderungsausfällen der vergangenen Jahre in Höhe der jeweils größten Ausfälle angenommen. Die maximale Ausfallsumme wird durch die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte abzüglich eventuell enthaltener Umsatzsteuer wiedergegeben. Bei Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird – sofern keine außergewöhnlichen Umstände bestehen – von einer Werthaltigkeit ausgegangen.

Die sonstigen Vermögenswerte gegen nahestehende Unternehmen sind verzinsliche Darlehen. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen zu Zinssätzen zwischen 1 % bis 6 % p.a. Es handelt sich hierbei um von einer Bank angekaufte einredefreie und sofort fällige Forderungen aus abstrakten Schuldanerkenntnissen aus Grundschulden, die jeweils in Höhe des Nominalbetrages gegenüber den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geltend gemacht wurden. Der Ausweis erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Nach Tilgung bis zum Betrag der historischen Anschaffungskosten wird der Konzern hieraus in den folgenden Jahren Erträge von insgesamt TEUR 2.827 erzielen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

5.8. Andere Vermögenswerte

Unter den anderen Vermögenswerten werden vor allem Umsatzsteuererstattungsansprüche und Steuerüberzahlungen ausgewiesen.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 in EUR	2021 in EUR
Bankguthaben	1.132.675,29	898.237,39
Kassenbestand	3.111,25	2.881,21
Bestand am 31.12.	1.135.786,54	901.118,60

5.10. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und –schulden ermitteln sich wie folgt:

In EUR	2022		2021	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Bewertungsunterschiede von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		589.420,00		568.880,00
Steuerliche Verlustvorträge	170.430,00		62.233,00	
	170.430,00	589.420,00	62.233,00	568.880,00

Latente Steuerverbindlichkeiten sind aufgrund der Differenzen zwischen dem Wertansatz der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die gemäß IAS 40 zum beizulegenden Wert bilanziert wird, und dem davon abweichenden Steuerbilanzansatz zu bilden.

Der Konzern verwendet für die Bildung von latenten Steuern einen einheitlichen Satz von 30 %, der sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammensetzt. Auf steuerliche Verlustvorträge einer konsolidierten Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern in der ausgewiesenen Höhe gebildet. Soweit die Verlustvorträge nicht mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden könnten, erfolgt eine Verrechnung mit den stillen Reserven der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie.

Für die übrigen im Konzern bestehenden Verlustvorträge von rd. EUR 91 Mio. wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da in der Aufbauphase noch nicht absehbar ist, ob die Verlustvorträge mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

Die Veränderungen der latenten Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

	2021 in EUR	2020 in EUR
Stand 01.01.	506.647,00	493.365,00
Anpassungen über Gewinn und Verlustrechnung	-87.657,00	13.282,00
Stand 31.12.	418.990,00	506.647,00

5.11. Eigenkapital

5.11.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik AG setzt sich nach einer im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung aus 2.452.130 Stammaktien zusammen. Die Stammaktien sind voll eingezahlt und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR. Sie tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.08.2022 und nach der Eintragung in das Handelsregister besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. August 2027 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.226.065,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile vom Anfang der Periode gegenüber dem Ende hat sich nicht verändert.

5.11.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von 30.677.512,87 EUR um 29.477.512,87 EUR auf 1.200.000,00 EUR. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von 168.728,91 EUR wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich die Kapitalrücklage um

878.201,53 EUR auf 1.046.930,44 EUR. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung zu leistenden Aufgeld von 1,50 EUR für 600.000 neue Aktien abzüglich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung entstanden waren, zusammen. Aus der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung wurde aus dem zu leistenden Aufgeld von EUR 2,50 für 652.130 neue Aktien ein Betrag von EUR 1.630.325,00 zugeführt.

5.11.3. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen enthalten bisher die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts der unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesenen Aktien der DVS Technology AG. Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nennenswerte ertragsteuerliche Auswirkungen waren aufgrund der relevanten Steuerbefreiungsvorschriften nicht zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde zusätzlich der Unterschiedsbetrag aus dem Zugang von nicht beherrschenden Anteilen nach der durchgeführten Kapitalerhöhung der SWS Spannwerkzeuge GmbH eingestellt sowie im Geschäftsjahr 2018 der Betrag aus der Änderung der Beteiligungsquote an der Herrmann Kolb GmbH. Im Geschäftsjahr 2021 wurden weitere 10 % Anteile an der SWS Spannwerkzeuge zu einem Kaufpreis von T€ 300 erworben und im Geschäftsjahr 2022 die letzten 10% zu einem Kaufpreis von T€ 330.

	2022 in EUR	2021 in EUR
Stand 01.01.	-45.239,25	146.432,48
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren	-201.329,03	-16.362,42
Anschaffung von nicht beherrschenden Anteilen	-188.523,91	-175.309,31
Stand 31.12.	-435.092,19	-45.239,25

5.11.4. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres und den im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien mit Gewinnbezugsrecht für das Geschäftsjahr:

	2022	2021
in Umlauf befindliche Aktien in Stück zum Bilanzstichtag	2.452.130	2.452.130
den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis in EUR	2.402.633,10	1.542.843,75
Ergebnis je Aktie in EUR	0,98	0,63

Da die Gesellschaft weder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme noch Optionen noch Wandelschuldverschreibungen in irgendeiner Form begeben hat, ist eine Verwässerung derzeit weder gegeben noch zukünftig zu erwarten. Durch das bestehende genehmigte Kapital von EUR 1.226.065,00 ist eine künftige potentielle Verwässerung möglich.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

5.11.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter

31.12.2021 in TEUR	SWS Spannwerk- zeuge GmbH	Hermann Kolb GmbH
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10,0 %	19,35 %
Langfristige Vermögenswerte	534	195
Kurzfristige Vermögenswerte	2.221	1.291
Langfristige Schulden	-72	0
Kurzfristige Schulden	-1.262	-16
Nettovermögen	1.421	1.470
Anteil der nicht beherrschenden Anteile	142	284
Konzerninterne Eliminierungen	-17	154
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	125	438
Gesamtergebnis	226	22
Konzerninterne Eliminierungen	-226	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis	0	4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	125	442

31.12.2022 in TEUR		Hermann Kolb GmbH
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile		19,35 %
Langfristige Vermögenswerte		195
Kurzfristige Vermögenswerte		1.390
Langfristige Schulden		0
Kurzfristige Schulden		-22
Nettovermögen		1.563
Anteil der nicht beherrschenden Anteile		302
Konzerninterne Eliminierungen		140
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile		442
Gesamtergebnis		93
Konzerninterne Eliminierungen		0
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Anteil am Gesamtergebnis		18
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter gesamt		460

Der Konzern erwarb im Geschäftsjahr die restlichen 10% Kapitalanteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH. Daher sind keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mehr vorhanden.

5.12. Finanzielle Schulden

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2022			2021		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Bankkredite	2.343.279,18	469.778,32	2.813.057,50	0,00	15.631,97	15.631,97

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Es handelt sich um zwei Mietkaufverträge.

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten: EUR

bis zu einem Monat	38.763
länger als ein Monat bis zu drei Monaten	77.613
länger als drei Monate bis zu einem Jahr	353.402
Länger als ein Jahr bis fünf Jahre	2.343.279

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2022			2021		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	216.658,04	216.658,04	0,00	1.615.608,83	1.615.608,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Unter-		2.226.786,19	2.226.786,19	1.900.764,00	3.311.913,30	5.212.677,30
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	478.542,89	478.542,89		959.164,71	959.164,71
Verbindlichkeiten Gar- rantiedividende	0,00	0,00	0,00	0,00	20.100,00	20.100,00
	0,00	2.921.987,12	2.921.987,12	1.900.764,00	5.906.786,84	7.807.550,84

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Da es sich um kurzfristige bzw. verzinsliche Verbindlichkeiten handelt, ist eine Abzinsung nicht vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren weitgehend aus Lieferanten-

Anlage 5

rechnungen des Produktionsunternehmens. Daneben sind in geringem Umfang Beratungsrechnungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen mit TEUR 2.097 den Restbetrag der Verbindlichkeit für den Erwerb der stillen Reserven der ursprünglich 25 Leasingmaschinen. Die Tilgung erfolgt jeweils mit Erwerb der einzelnen Maschinen und Abschluss der Leasingvereinbarungen. Weiter sind kurzfristige Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten.

Nach Übernahme der noch verbliebenen Anteile ist die vertraglich vereinbarte Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin der SWS Spannwerkzeuge GmbH weggefallen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeiten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Es ergeben sich folgende Fälligkeiten:

In EUR	2022			2021			
	bis zu 3 Monaten	3 bis 12 Monate	Gesamt	bis zu 3 Monaten	3 bis 12 Monate	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	216.658,04	0,00	216.658,04	1.615.608,83	0,00	0,00	1.615.608,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Unternehmen	607.216,10	1.619.570,09	2.226.786,19	63.719,30	3.248.194,00	1.900.764,00	5.212.677,30
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	252.259,72	226.283,17	478.542,89	0,00	979.264,71	0,00	979.264,71
	1.076.133,86	1.845.853,26	2.921.987,12	1.679.328,13	4.227.458,71	1.900.764,00	7.807.550,84

5.14. Rückstellungen

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.967,00	0,00	0,00	0,00	17.967,00

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.741,92	3.741,92	0,00	17.967,00	17.967,00

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

in EUR	2022	2021
Umsätze Segment „Spezialwerkzeuge“	5.455.381,10	4.738.180,06

6.2. Bestandsveränderung

Der Gesamtbetrag entfällt auf fertige und unfertige Erzeugnisse im Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.3. Sonstige Erträge

in EUR	2022	2021
Erträge aus der Entkonsolidierung PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	914.194,22	0,00
Mieteinnahmen aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	72.000,00	72.000,00
Erträge aus Operate Leasing	594.578,97	120.285,06
Auflösung von Wertberichtigungen	213.100,00	674.400,00
Zuschüsse Kurzarbeit	21.636,79	124.486,96
Übrige sonstige Erträge	194.488,45	206.428,14
	2.009.998,43	1.197.600,16

Die Erträge aus der Entkonsolidierung der PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH resultieren weitgehend aus der Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Altgläubigern.

Weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus Operate Leasing unter 7.1.

Die Auflösung von Wertberichtigungen betrifft Forderungen an die Albert Klopfer GmbH, die aufgrund der guten operativen Geschäftsentwicklung bei der Gesellschaft sowie der Vereinbarung eines Zahlungsplans erfolgte.

Die Zuschüsse für Kurzarbeit wurden im Geschäftsjahr durch die Agentur für Arbeit ausbezahlt und die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen sind vollständig erfüllt.

6.4. Betriebliche Aufwendungen

6.4.1. Materialaufwand

in EUR	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	420.157,41	372.047,08
Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.533,86	73.114,81
	576.691,27	445.161,89

Der Materialaufwand entfällt ausschließlich auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.2. Personalaufwand

In EUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	2.527.267,62	2.480.174,87
Soziale Abgaben	528.590,65	605.078,30
	3.055.858,27	3.085.253,17

Der Personalaufwand entfällt ebenfalls auf das Segment „Spezialwerkzeuge“.

6.4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in EUR	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte	3.612,00	2.369,60
Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	0,00	0,00
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	472.374,18	169.503,42
	475.986,18	171.873,02

6.4.4. Abschreibungen Nutzungsrechte

In EUR	2022	2021
Nutzungsrechte Maschinen	55.019,99	55.019,98

6.4.5. Sonstige Aufwendungen

In EUR	2022	2021
Miete und Nebenkosten	418.963,85	351.975,37
Reparaturen, Instandhaltung Anlagen	259.154,08	196.604,22
Kosten Warenabgabe	70.711,65	62.623,66
Mieten bewegliche Wirtschaftsgüter	22.102,75	25.287,78
Werkzeuge, Sonstiger Betriebsbedarf	96.292,66	78.205,92
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	444.646,24	235.346,75
Vergütungen Aufsichtsrat	22.000,00	11.000,00
Vergütung Vorstand	24.000,00	24.000,00
Kosten der Hauptversammlung	33.588,66	32.246,23
Abgaben, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr	50.315,86	52.346,94
Versicherungen	21.520,31	20.990,40
Werbe- und Reisekosten	22.830,01	23.549,17
Kfz-Kosten	17.599,47	14.853,49
Wertberichtigungen auf Forderungen	355.861,61	24.716,92
Sonstige	42.436,71	43.240,40
	1.902.032,86	1.196.987,25

In den Rechts- und Beratungskosten sind insbesondere Aufwendungen für Beratungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns, Rechtsanwaltsgebühren und Notarkosten sowie Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und Buchhaltungskosten enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen einen Forderungsverzicht gegenüber der Mieterin der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie.

Der Mietvertrag für das Produktionsgebäude ist jährlich kündbar, insofern wurde kein Nutzungsrecht mehr aktiviert.

6.5. Finanzergebnis

Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge:

In EUR	2022	2021
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	162.102,45	81.285,46
Ergebnis aus at equity einbezogenen assoziierten Unternehmen	680.070,99	450.029,69
Finanzerträge	842.173,44	531.315,15
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-23.318,97	-19.944,35
Zinsaufwendungen Leasing	-3.308,38	-2.224,70
Finanzaufwendungen	-26.627,35	-22.169,05
Finanzergebnis	815.546,09	509.146,10

6.6. Ertragsteuern

Das Ergebnis aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR	2022	2021
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0,00	21.704,70
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	0,00	0,00
Summe tatsächliche Ertragsteuern	0,00	21.704,70
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	20.540,00	21.650,00
Aktivierung / Verbrauch von Verlustvorträgen	-108.197,00	-8.368,00
Summe latenter Ertragsteuern	-87.657,00	13.282,00
Summe Ertragsteuern	-87.657,00	34.986,70

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand ist um TEUR 788 niedriger (Vorjahr: TEUR 429 niedriger) als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 % auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

In EUR	2022 in EUR	in %	2021 in EUR	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	699.912,00	30,00	464.120,00	30,00
Nutzung Verlustvorträge	-224.933,00	-9,64	-318.000,00	-20,55
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-474.979,00	-20,36	-124.415,30	-8,05
Summe tatsächliche Ertragsteuern	0,00	0,00	21.704,70	1,40
Anpassungen für Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung latente Steuern	-87.657,00	-3,76	13.282,00	0,86
Ausgewiesener Steueraufwand	-87.657,00	-3,76	34.986,70	2,26

6.7. Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge:

In EUR	2022	2021
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Aktien der DVS Technology AG, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden	-201.329,04	-16.362,42
Änderung der Beteiligungsquote an SWS Spannwerkzeuge GmbH um 10%	-188.523,91	-175.309,31
	-389.852,95	-191.671,73

7. Sonstige Angaben

7.1. Leasingverhältnisse

7.1.2. Konzern als Leasinggeber

7.1.2.1. Operating-Leasingvereinbarungen Immobilie

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen.

Das bestehende Leasingverhältnis hat eine Restmietzeit von 1 Jahr. Es verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Dem Leasingnehmer wird in keinem Vertrag die Option gewährt, den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit zu erwerben.

Aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren Vertrag werden dem Konzern folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	72
zwischen einem und fünf Jahren	72
länger als fünf Jahre	0

Die Mindestleasingzahlungen beinhalten zu vereinnahmende Nettomieten bis zum vereinbarten Vertragsende bzw. dem frühesten möglichen Kündigungstermin des Mieters, unabhängig davon, ob eine Kündigung oder Nichtinanspruchnahme der Verlängerungsoption tatsächlich zu erwarten ist.

7.1.2.2. Operating-Leasingvereinbarungen Maschinenpark

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Leasingvereinbarung über eine Produktionsmaschine abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Gesamtlaufzeit von sechs Jahren. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, falls der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird. Am Ende der Vertragslaufzeit kann der Mieter die Maschinen zu einem noch zu vereinbarenden marktüblichen Kaufpreis erwerben. Werden die Maschinen dagegen an einen Dritten veräußert, wird ein positiver wie ein negativer Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Restwert zwischen den Vertragsparteien zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Aus dem Vertrag werden dem Konzern bis zum vereinbarten Vertragsende folgende Nettomieten

zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	62
zwischen einem und fünf Jahren	19
länger als fünf Jahre	0

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern weitere Leasingverträge über 15 Produktionsmaschinen abgeschlossen. Die Grundmietzeit der Verträge beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Ausgehend von einem Jahr Verlängerung über die Grundmietzeit hinaus werden dem Konzern hieraus folgende Erträge zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	TEUR
bis zu einem Jahr	690
zwischen einem und fünf Jahren	352
länger als fünf Jahre	0

7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds umfassen alle flüssigen Mittel d.h. Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresgesamtergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz abgestimmt werden.

7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag fest abgeschlossenen Verträgen bestehen aus dem Mietvertrag für die Immobilie in Schlüchtern. Der Vertrag ist kurzfristig und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Die jährliche Verpflichtung aus dem Mietvertrag beläuft sich auf € 200.712,00.

7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der weiterhin andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte zu stark steigenden Preisen für Energie und Rohstoffe die wiederum eine Verteuerung der Produktionskosten bedingen, deren Weitergabe in Form von Preiserhöhungen nur teilweise erfolgen kann.

Auch die Auswirkungen auf die globale Konjunktur aufgrund von Produktions- und Handelsunterbrechungen und die hohe Inflationsrate sowie daraus resultierend gestiegene Zinssätze können weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pittler Maschinenfabrik AG haben. Das genaue Ausmaß dieser negativen Auswirkungen ist allerdings nicht umfassend abschätzbar. Die Pittler Maschinenfabrik und die Tochtergesellschaften werden weiter möglichen Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung nutzen. Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Hinweise vor, die zu einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft führen könnten.

7.6. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Pittler Maschinenfabrik AG und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind überwiegend nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 hat der Konzern Forderungen gegen die Carborundum Schleifmittelfabrik GmbH, Düsseldorf sowie gegen die Fortunora GmbH in Höhe von insgesamt T€ 361 wertberichtigt bzw. ausgebucht. Im Vorjahr wurden keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen gebildet. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Person und der Markt,

in dem diese tätig sind, überprüft werden.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Mutterunternehmens sind – außer den im Vergütungsbericht genannten – nicht vorgekommen.

7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen

nahestehende Unternehmen	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung 31.12.2022	Verbindlichkeit 31.12.2022	Erträge 2022	Aufwand 2022
assoziiertes Unternehmen				
Albert Klopfer GmbH, Renningen	677.865,14	0,00	153.215,96	489,28
abzüglich Wertberichtigung	-325.055,30			
Ausweis Bilanz	352.809,84			
Sonstige				
SWS Grundstücksverwaltungsgesellschaft GmbH, Schlüchtern	357,00	0,00	3.600,00	200.712,00
Wabentechnik GmbH, Freudenberg	76.994,46			
Carborundum Schleifmittelfabrik GmbH, Düsseldorf			72.000,00	
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main		28.560,00		24.000,00
DVS Production GmbH, Krauthausen	1.877.058,51	2.192.540,22	790.790,81	3.922.747,47
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main				330.000,00
WMS Werkzeugmaschinen Sinsheim GmbH, Sinsheim	0,00	0,00	390,00	0,00
Buderus Schleiftechnik GmbH, Aslar	18.560,45		169.302,51	0,00
DVS Production South GmbH, Kürnbach	0,00		14.496,50	
DVS Precision Components Co. Ltd., Taicang	0,00		2.978,00	
Werkzeugmaschinen Ziegenhain GmbH, Ziegenhain	11.118,18		27.826,00	998,14
Naxos-Diskus Schleifmittelwerke GmbH, Butzbach	0,00		89.857,60	2.088,95
Diskus Werke Schleiftechnik GmbH, Dietzenbach	15.695,51		73.287,00	0,00
DVS Technology America Inc., Plymouth	2.511,00		146.411,00	0,00

Anlage 5

DVS Universal Grinding GmbH, Butzbach	0,00		3.435,00	
DVS Technology AG, Dietzenbach		5.685,97		
DVS Technology Co. Ltd., Taicang	0,00		6.290,55	
Pittler T&S GmbH, Dietzenbach	6.029,97		11.752,19	0,00
Präwema GmbH, Eschwege	537.531,56		1.125.320,12	2.342,00
	<u>2.545.856,64</u>	<u>2.226.786,19</u>	<u>2.537.737,28</u>	<u>4.482.888,56</u>
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-75.201,24</u>			
Ausweis Bilanz	<u>2.470.655,40</u>			

Die Beträge werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingestuft.
Vgl. 5.7. und 5.13.

Darlehen und zugehörige Zinsen	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung 31.12.2022	Verbindlichkeit 31.12.2022	Erträge 2022	Aufwand 2022
nahestendes Unternehmen				
assoziertes Unternehmen				
Albert Klopfer GmbH, Renningen	240.703,15		16.044,93	
Sonstige				
SWS Grundstücksverwaltungs-gesellschaft GmbH, Schlüchtern	0,00		4.851,77	
Fortunora GmbH, Krauthausen	19.297,50	70.501,48	4.650,00	1.653,44
IMS GmbH, Düsseldorf	336.930,99		24.695,50	
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	177.513,91		4.183,60	

Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen

	ausstehende Salden		Wert der Geschäftsvorfälle	
	Forderung 31.12.2021	Verbindlichkeit 31.12.2021	Erträge 2021	Aufwand 2021
nahestende Unternehmen				
assoziertes Unternehmen				
Albert Klopfer GmbH, Renningen	1.160.560,16		211.650,86	0,00
abzüglich Wertberichtigung	-694.588,77			
Ausweis Bilanz	465.971,39			
Sonstige				

Anlage 5

SWS Grundstücksverwaltungs-gesellschaft GmbH, Schlüchtern	4.949,85			191.118,00
Wabentechnik GmbH, Freudenberg	76.994,46			
Carborundum Schleifmittelfabrik GmbH, Düsseldorf	409.038,76		72.000,00	
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main		28.560,00		24.000,00
DVS Production GmbH, Krauthausen	5.148.958,00	5.148.958,00	109.428,60	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main			675.126,25	300.000,00
WMS Werkzeugmaschinen Sinsheim GmbH, Sinsheim	0,00	0,00	1.049,00	0,00
Buderus Schleiftechnik GmbH, Aslar	0,00		79.469,98	3.600,00
DVS Production South GmbH, Kürnbach	0,00		8.135,00	0,00
DVS Precision Components Co. Ltd., Taicang	2.554,00		14.577,00	0,00
Werkzeugmaschinen Ziegenhain GmbH, Ziegenhain	18.907,91	5.732,60	55.545,04	2.865,62
Naxos-Diskus Schleifmittelwerke GmbH, Butzbach	8.561,07		14.875,00	1.716,00
Diskus Werke Schleiftechnik GmbH, Dietzenbach	33.017,23	2.799,03	84.817,17	0,00
DVS Technology America Inc., Plymouth	5.590,33		101.578,75	0,00
DVS Universal Grinding GmbH, Butzbach	27.472,45	20.941,70	9.940,00	2.319,04
DVS Technology AG, Dietzenbach		5.685,97		
DVS Technology Co. Ltd. , Taicang	4.018,00		9.441,00	
Pittler T&S GmbH, Dietzenbach	15.968,61		24.948,90	0,00
Präwema GmbH , Eschwege	155.136,67		1.408.128,97	0,00
	<u>5.911.167,34</u>	<u>5.212.677,30</u>	<u>2.669.060,66</u>	<u>525.618,66</u>
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-88.501,24</u>			
Ausweis Bilanz	<u>5.822.666,10</u>			

Die Berechnung von Leistungen an und von nahestehenden Unternehmen und Personen ebenso wie die Gewährung von Darlehen an und von diesen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zum Geschäftsjahresende bestehen nur die vorstehend aufgeführten Forderungen und Verbindlichkeiten.

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 61 Arbeitnehmer beschäftigt, (Vorjahr: 60). Davon entfallen 16 auf Angestellte und 45 auf gewerbliche Mitarbeiter. Daneben werden 3 Lehrlinge ausgebildet.

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

	ausgeübter Beruf:	weitere Aufsichtsratsmandate:
Herr Stefan Menz LL.M., CVA Frankfurt am Main Vorsitzender	Vorstand	keine
Herr Josef Preis, Dipl.-Ing. Amöneburg-Mardorf Stellvertretender Vorsitzender	Berater	DVS Technology AG, Dietzenbach
Herr Dr. Steen Rothenberger Bad Homburg	Geschäftsführer	DVS Technology AG, Dietzenbach Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau a.a.a. aktiengesellschaft allge- meine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Frau Regina Libowski,
Dassendorf

Geschäftsführerin keine

Vorstand

Markus Höhne, Frankfurt am Main

Kaufmännischer Angestellter

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:

Keine Mandate in Kontrollorganen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für 2022 noch keine Vergütung erhalten.

Der vereinbarte Betrag wurde zurückgestellt und die Auszahlung erfolgt in 2023, er verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

Stefan Menz	TEUR 8,0
Josef Preis	TEUR 6,0
Dr. Steen Rothenberger	TEUR 4,0
Regina Libowski	TEUR 4,0

An den Vorstand wurden im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) Vergütungen bezahlt.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug TEUR 80. Es entfällt mit TEUR 80 auf Abschlussprüfungsleistungen.

8.3. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Pittler AG haben die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Februar 2023 abgegeben, und auf der Internetseite der Gesellschaft in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 31.03.2023

Der Vorstand

Markus Höhne

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkungen

Die PITTLER Maschinenfabrik AG (kurz „PITTLER AG“ oder „Gesellschaft“) ist an der Frankfurter Börse unter der Wertpapiernummer 692500 gelistet.

Die PITTLER AG ist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach deutschem Handelsrecht verpflichtet. Gleichzeitig ist sie verpflichtet, nach § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den "International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufzustellen. Der Vorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 von der Regelung des § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Lagebericht der PITTLER AG und des Konzerns zusammengefasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben beziehen sich für die PITTLER AG auf den nach deutschen Vorschriften (HGB) aufgestellten Einzelabschluss und für den Konzern auf den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss.

1. Grundlagen des Konzerns/Unternehmens

Der PITTLER-Konzern ist vor allem im Bereich der Fertigung und des Vertriebs von Präzisionswerkzeugen für die Maschinenbau- und Automobilindustrie tätig.

Der Konzern bzw. die Konzernstruktur wird sukzessive restrukturiert und auf – und ausgebaut. Bereits erfolgreich am Markt etabliert hat sich die SWS Spannwerkzeuge GmbH (kurz „SWS“) mit der Produktion und dem Vertrieb von Präzisionswerkzeugen.

Die beiden operativ tätigen Gesellschaften, die Konzerntochter SWS Spannwerkzeuge GmbH und die Beteiligung Albert Klopfer GmbH, entwickeln, fertigen und vertreiben Spannlösungen bzw. Spannsysteme in höchster Qualität und Präzision. Hauptabnehmer dieser Präzisionswerkzeuge sind vor allem Werkzeugmaschinenhersteller in Deutschland.

Die DVS Tooling GmbH, an der der PITTLER Konzern ebenfalls beteiligt ist, fertigt Präzisionswerkzeuge (Honringe und Abrichter) für interne und externe Kunden und arbeitet dabei eng mit der PRÄWEMA Antriebstechnik GmbH, dem Marktführer auf dem Gebiet der Honmaschinenherstellung, zusammen.

Die Einbeziehung der SWS hat auf das Gesamtbild des Konzerns sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Auswirkungen. Die SWS bildet innerhalb des PITTLER-Konzerns das operative Segment „Präzisionswerkzeuge“.

Die PITTLER AG als Konzernobergesellschaft ist dagegen hauptsächlich als Beteiligungsholding

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

tätig. Beteiligungen, die von PITTLER AG beherrscht werden (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%) werden im Konzern voll konsolidiert, soweit sie für den Konzern wesentlich sind. Zum 31. Dezember 2022 wurden neben der PITTLER AG folgende Beteiligungen in den Konzern einbezogen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapital-Anteil * %
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg v.d.H.	80,65
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	95,35
PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. (bis 14.11.2022)	Bad Homburg	100,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH	Schlüchtern	100,00

*unmittelbar und mittelbar

Aufgrund des noch im Aufbau befindlichen Konzerns und der noch geringen Komplexität des Geschäfts erfolgt die Steuerung des Konzerns durch den Vorstand ausschließlich auf der Grundlage folgender finanzieller Leistungsindikatoren:

a) segmentbezogen:

- Umsatzerlöse
- Auftragseingang

b) Gesamtkonzern

- EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)
- Bereinigtes EBIT (EBIT vor einmaligen Sondereffekten, die vor allem aus der Restrukturierung im Konzern resultieren)
- EK-Quote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme)

Die PITTLER AG wird derzeit vor allem anhand der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Jahresergebnis
- EK-Quote

Sowohl im Konzern als auch bei der PITTLER AG werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren vor allem bezogen auf Kunden und Personal derzeit nicht für die Konzernsteuerung herangezogen.

Nennenswerte Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung sind im PITTLER Konzern erst mit der Einbeziehung der SWS entstanden. Die SWS beschäftigte im Jahr 2022 insgesamt 4 Mitarbeiter (2021: 4) in der Produktentwicklung/Konstruktion. Die Kosten für die Entwicklung (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich in 2022 auf ca. TEUR 194 (in 2021 lag der Aufwand bei

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

rd. TEUR 170). Produktneuentwicklungen betrafen vor allem die Weiterentwicklung von Spanndornsysteme mit Axialspannung und die neuen Membranspannfutter mit Axialspannung (Präzitooll).

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß den Zahlen des VDW (Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken) beträgt die Gesamtproduktion der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie im Geschäftsjahr 2022 rd. 14,1 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 10% im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des VDW erhöhten sich die Auftragseingänge im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 18% auf rd. 15,9 Mrd. €, wobei sich die Inlandsnachfrage um rd. 18% und die Auslandsnachfrage um rd. 17% gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die Kapazitäten der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie waren 2022 im Jahresdurchschnitt mit rd. 88% (Vj.: rd. 81%) ausgelastet. Die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten sank um 1,2% auf rd. 64.082 (Vj.: 64.871).

Laut Angaben des VDW ist im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 der chinesische Markt mit rd. 1,6 Mrd. EUR auch im Geschäftsjahr 2022 mit Abstand das größte Exportland für die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie. Dabei haben sich die Exporte nach China im Betrachtungszeitraum weder erhöht noch verringert. Auf den weiteren Plätzen folgen für den betrachteten Zeitraum die USA mit rd. 1.206 Mio. EUR Exportvolumen (+26%) vor Italien mit rd. 574 Mio. EUR (+18%), der Schweiz (rd. 420 Mio. EUR/+38%), Österreich (rd. 373 Mio. EUR/-16%) und Polen (rd. 358 Mio. EUR/ +/-0%). Nur für zwei der fünfzehn umsatzstärksten Exportländer Deutschlands im Werkzeugmaschinenbau waren im Jahr 2022 rückläufige Exportraten zu verzeichnen. Dies waren Österreich (-16%) und Tschechien (-17%).

Der Pittler-Konzern konzentriert sich hauptsächlich auf den deutschen Markt und konnte hier ebenfalls von der erhöhten, inländischen Auftragsnachfrage profitieren, was sich in höheren Auftragseingängen im Vergleich zum Vorjahr niedergeschlagen hat.

b) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 waren geprägt von Restrukturierungsmaßnahmen bei einer Beteiligung sowie dem weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit. Besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Marktetablierung der SWS Spannwerkzeuge GmbH zur Stärkung des Segments „Präzisionswerkzeuge“. Vor diesem Hintergrund sowie durch die at-equity Konsolidierung der operativen Beteiligung DVS Tooling GmbH, hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der PITTLER-Konzern generiert seine Umsätze hauptsächlich aus dem Segment „Präzisionswerkzeuge“, das im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich aus dem operativen Geschäft der SWS bestand. Darüber hinaus erzielt der Konzern Erträge aus Beratungsleistungen und Vermietungstätigkeit.

Die Produktion von Spannwerkzeugen erfolgt bei der SWS in Schlüchtern in einem angemieteten Objekt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Produktion von Präzisionsspannwerkzeugen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Kundenbeziehungen durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt. Dies hat sich im Auftragseingang und den Umsatzerlösen niedergeschlagen.

Der Umsatz mit Spannwerkzeugen im Segment Präzisionswerkzeuge hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 717 auf T€ 5.455 verbessert. Der Auftragseingang lag mit rd. 5,5 Mio. € rd. 13% über dem Wert des Vorjahres entsprechend der Planung. Umsatz und Auftragseingang entsprachen der Planung des Vorjahres.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose für leicht positive Ergebnis für den Konzern wurde übertroffen. Das Ergebnis beinhaltet im Geschäftsjahr Sondereinflüsse von T€ 1.834 aus der Entkonsolidierung PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie dem Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH.

c) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt sich für den Konzern die Ertragslage wie folgt dar:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.455,4	98	4.738,2	98	717,2
Bestandsveränderung	117,7	2	92,2	2	25,5
Gesamtleistung	5.573,1	100	4.830,4	100	742,7
Materialaufwand	-576,7	-10	-445,2	-9	-131,5
Rohertrag	4.996,4	90	4.385,2	91	611,2
Personalaufwand	-3.055,9	-55	-3.085,3	-64	29,4
Abschreibungen/Zuschreibungen	240,4	4	457,1	9	-216,7
sonstige Aufwendungen abzüglich Sonstige Erträge	-663,4	-12	-684,1	-14	20,7
EBIT	1.517,5	27	1.072,9	22	444,6
Finanzergebnis	815,5	15	509,2	11	306,3
Ertragsteuern	87,7	2	-35,0	0	122,7
Periodenergebnis	2.420,7	44	1.547,1	32	873,6

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Ertragslage ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder durch die im Segment Präzisionswerkzeuge entstandenen Umsatzerlöse und Kosten geprägt, die ausschließlich der SWS Spannwerkzeuge GmbH zuzurechnen sind.

Die Umsatzerlöse der SWS haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.738 um ca. 15% auf TEUR 5.455 erhöht. Dies ist vor allem auf die sich erholende Nachfrage zurückzuführen. Der Auftragseingang ist um rd. 13% von TEUR 4.855 im Vorjahr auf TEUR 5.474 angestiegen.

Die Materialaufwendungen haben sich in Anlehnung an die Umsatzentwicklung um T€ 131 erhöht. Der Rohertrag für 2022 beträgt TEUR 4.996 (Vj. TEUR 4.385). Die Rohertragsspanne hat sich nur geringfügig vermindert. Der Rückgang entfällt auf die bezogenen Leistungen die sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 73 auf TEUR 157 erhöht haben. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen wurde eine Marge von ca. 35% erzielt (Vj. 27 %). Dem Personalaufwand stehen durchschnittlich 60 Mitarbeiter gegenüber. Der Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich vermindert, da im ersten Halbjahr noch Kurzarbeit angefallen ist.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen sind im Saldo positiv, da durch die Entkonsolidierung der PRÄWEMA-Werkzeugmaschinenfabrik GmbH Verbindlichkeiten ausgebucht werden konnten sowie einige in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungen aufzulösen waren.

Die sonstigen Aufwendungen abzüglich Erträge beinhalten das Vermietungs- und Beratungsgeschäft sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus der SWS (TEUR 1.083; Vj. TEUR 851). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Beratungskosten sowie Fremdleistungen. Daneben haben sich die umsatzabhängigen Kosten der SWS entsprechend dem Umsatzanstieg erhöht.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 444 bzw. 41 % erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch das Ergebnis aus dem assoziierten Unternehmen DVS Tooling GmbH erhöht.

Ertragsteuern für das Geschäftsjahr fallen aufgrund der bestehenden Verlustvorträge nicht an. Der Ausweis enthält die Zuführung latenter Steuern auf stille Reserven in der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie sowie die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Durch die vorstehend beschriebenen Einflüsse ergibt sich für 2022 ein Periodenergebnis von TEUR 2.421 (Vorjahr: TEUR 1.547).

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Für den Jahresabschluss der PITTLER AG ergibt sich die Ertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gesamtleistung	1.270,5	100	1.151,0	100	119,5
Abschreibungen	-362,6	-29	-48,9	-4	-313,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-946,4	-74	-296,2	-25	-650,2
BETRIEBSERGEBNIS	-38,5	-3	805,9	71	-844,4
Finanzergebnis	408,2	32	291,5	25	116,7
Ergebnis vor Steuern	369,7	29	1.097,4	96	-727,7
Steueraufwendungen	0,0	0	-17,9	-2	17,9
JAHRESERGEBNIS	369,7	29	1.079,5	94	-709,8

Die Gesamtleistung enthält Beratungsleistungen an die SWS Spannwerkzeuge GmbH, Erträge aus Operate Leasing sowie sonstige Erträge aus Weiterbelastungen und die Auflösung der Wertberichtigungen für die Forderungen an die Albert Klopfer GmbH. Die Erträge aus Operate Leasing sind gegenüber dem Vorjahr durch den Abschluss von 15 neuen Leasingverträgen über Produktionsmaschinen um TEUR 309 erhöht und die umsatzabhängigen Erträge aus Beratungsleistungen sind um TEUR 52 angestiegen. Die Auflösung der Wertberichtigung beträgt TEUR 234.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere die Beratungskosten um TEUR 121 erhöht. Weiter werden Forderungsverluste von T€ 513 ausgewiesen, die eine Ausleihung und Zinsen betreffen. Nach der Veräußerung des Grundstückes der Gesellschaft standen keine Mittel für die Tilgung der Verbindlichkeit zur Verfügung.

Das Finanzergebnis enthält neben den Zinserträgen aus Ausleihungen an verbundene und Beteiligungsunternehmen die Gewinnübernahme von der SWS Spannwerkzeuge GmbH mit TEUR 371 (Vorjahr TEUR 226).

Die Ertragsteuern fallen aufgrund von Verlustvorträgen nicht an.

d) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für den Konzern ist in Anlage 4 des Konzernabschlusses dargestellt.

Im Berichtsjahr weist der Konzern einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.998 aus (Vorjahr: TEUR 462). Der Anstieg resultiert aus operativem Geschäft, während die Kapitalbindung im working Capital nahezu unverändert ist.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern durch Investitionen im Anlagevermögen für Leasingmaschinen sowie Erwerb der restlichen Anteil an der SWS Spannwerkzeuge GmbH und Einlagen bei der Albert Klopfer GmbH einen negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -4.480 (Vj. TEUR -680).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist durch den Zufluss von Mitteln zur Refinanzierung der Leasingmaschinen positiv.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ausschließlich für die Konzernobergesellschaft PITTLER AG werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	369.736,74	1.079.478,59
+ Abschreibungen	469.225,01	48.901,00
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	472.667,71	23.480,00
-/+ Zu-/Abnahme Forderungen und übrige Aktiva	4.761.914,86	-7.270.925,97
+/- Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten	-4.043.947,70	6.208.317,99
	<u>2.029.596,62</u>	<u>89.251,61</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-3.854.735,63	-797,00
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-830.469,39	-300.000,00
	<u>-4.685.205,02</u>	<u>-300.797,00</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Finanzierungen	2.986.648,33	0,00
- Tilgung von Finanzierungen	-173.671,58	0,00
	<u>2.812.976,75</u>	<u>0,00</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen Summe 1-2	157.368,35	-211.545,39
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	802.317,22	1.013.862,61
	<u>959.685,57</u>	<u>802.317,22</u>

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist mit TEUR 2.030 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.941 angestiegen. Diese Entwicklung resultiert mit TEUR 1.312 aus dem operativen Erfolg sowie mit T€ 718 aus einer geringeren Kapitalbindung im Working Capital.

Die Investitionen des Geschäftsjahres entfallen auf den Erwerb der letzten 10% am Stammkapital der SWS Spannwerkzeuge GmbH sowie Einlagen von Forderungen in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH. Bei den Sachanlagen wurden 15 Produktionsmaschinen erworben,

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

die im Rahmen von Operate Leasingverhältnissen vermietet werden. Insgesamt wird ein Finanzmittelbestand von TEUR 960 nach TEUR 802 im Vorjahr ausgewiesen.

Das Finanzmanagement der PITTLER Maschinenfabrik AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein nach konservativen Maßstäben geführtes Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

da) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital hat sich durch den Gewinn um TEUR 1.906 erhöht. Aufgrund der leicht gesunkenen Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 64%.

Die finanziellen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um TEUR 2.797 erhöht. Der Anteil der externen Finanzierungen beträgt rd. 33% der verminderten Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen vor allem finanzielle Schulden aus Mietkaufverpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die Gesamtsumme dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf T€ 5.806 wovon T€ 3.463 innerhalb eines Jahres fällig sind.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz der Konzernobergesellschaft PITTLER AG eine Bilanzsumme von TEUR 12.507 aus. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf TEUR 7.371 und hat damit einen Anteil von rd. 59 % an der verminderten Bilanzsumme.

db) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die PITTLER AG TEUR 330 für den Erwerb der restlichen 10% an der Beteiligung SWS Spannwerkzeuge GmbH investiert. Weiter wurden Forderungen von TEUR 363 in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH eingebracht. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen 15 Leasingmaschinen für Produktion, die aufgrund des im Vorjahr abgeschlossenen Vertrages erworben wurden.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist beabsichtigt weitere Maschinen aus dem 2021 abgeschlossenen Vertrag zu übernehmen mit einer Investitionssumme von rd. T€ 2.271, die über einen Mietkauf finanziert werden.

Im Segment Präzisionswerkzeuge wurden nur geringe Investitionen vorgenommen, die unter den Abschreibungen des Geschäftsjahres liegen.

dc) Liquidität

Die Liquidität des Konzerns ist aufgrund der Zuflüsse für das Geschäftsjahr erhöht, und als gut zu bezeichnen. Die Finanzmittel sollen insbesondere für weitere Investitionen in Leasingvermögen und Beteiligungen verwendet werden.

e) Vermögenslage

Aus den Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre ergeben sich nachfolgende Veränderungen in der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Konzern

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte als Finanzanlagen gehaltene	5	0	19	0	-14	74
Immobilien	2.800	16	2.800	16	0	0
Sachanlagen	4.131	23	723	4	3.408	*
Finanzanlagen	4.268	24	3.426	19	842	25
Finanzielle Vermögenswerte	102	1	102	1	0	0
Latente Steueransprüche	170	1	62	0	108	74
Langfristige Vermögenswerte	11.476	65	7.132	40	4.344	61
Vorräte	875	5	744	4	131	18
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.103	24	9.115	51	-5.012	55
Andere Vermögenswerte	86	0	0	0	86	*
Flüssige Mittel	1.136	6	901	5	235	26
Kurzfristige Vermögenswerte	6.200	35	10.760	60	-4.560	42
Summe Vermögenswerte	17.676	100	17.892	100	-216	1

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	11.262	64	9.356	52	1.906	20
Finanzielle Schulden	2.343	13	0	0	2.343	*
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	1.972	11	-1.972	*
Latente Steuerschulden	590	3	569	3	21	4
Langfristige Schulden	2.933	16	2.541	14	392	15
Finanzielle Schulden	470	3	16	0	454	*
Rückstellungen	18	0	18	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.993	17	5.961	34	-2.968	50
Kurzfristige Schulden	3.481	20	5.995	34	-2.514	42
Summe Eigenkapital und Schulden	17.676	100	17.892	100	-216	1

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Die Bilanzsumme des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1% zurückgegangen. Der Anstieg bei den Finanzanlagen resultiert aus dem Ergebnis der DVS Tooling GmbH das im Rahmen der Equity-Konsolidierung übernommen wurde sowie einer Einlage von Forderungen in die Kapitalrücklage der Albert Klopfer GmbH.

Das Eigenkapital ist um das Periodenergebnis erhöht und beträgt nun 59% der geringeren Bilanzsumme.

Die langfristigen Schulden haben sich durch das Darlehen zur Finanzierung der stillen Reserven der Leasingmaschinen erhöht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich verringert.

PITTLER Maschinenfabrik AG

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	3.687	30	207	2	3.480	*
Finanzanlagen	4.912	39	4.649	34	263	6
ANLAGEVERMÖGEN	8.599	69	4.856	36	3.743	77
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	711	6	752	6	-41	5
Flüssige Mittel	960	7	802	6	158	20
Sonstige Aktiva	2.237	18	6.959	52	-4.722	68
UMLAUFVERMÖGEN	3.908	31	8.513	64	-4.605	54
AKTIVA	12.507	100	13.369	100	-862	6
EIGENKAPITAL	7.371	59	7.002	52	369	5
Fremdkapital langfristig	2.343	19	0	0	2.343	*
Rückstellungen	150	1	117	1	33	28
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	470	4	0	0	470	*
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	36	0	1.057	8	-1.021	97
Sonstige Verbindlichkeiten	2.137	17	5.193	39	-3.056	59
Fremdkapital kurzfristig	2.793	22	6.367	48	-3.574	56
PASSIVA	12.507	100	13.369	100	-862	6

* Wegen mangelnder Aussagefähigkeit wird auf die Angabe verzichtet

Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6% vermindert.

Das Eigenkapital beträgt 59 % (Vorjahr: 52%) der geringeren Bilanzsumme.

f) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Konzerns werden nur finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Personalentwicklung und die Investitionstätigkeit, die allerdings derzeit im Konzern noch nicht zur Steuerung herangezogen werden.

Die für den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Konzerns verwendet werden, ergeben sich wie folgt:

	2022 TEUR/%	2021 TEUR/%
Umsatzerlöse	5.455	4.738
Auftragseingang	5.474	4.855
EBIT	1.517	1.073
Eigenkapitalquote	64%	52%

Die wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der PITTLER AG ergeben sich wie folgt:

	2022 TEUR/%	2021 TEUR/%
EBIT	-38	805
Eigenkapitalquote	59%	52%

g) Gesamtaussage

Der PITTLER-Konzern und die PITTLER AG konnten ihren Konzernaufbau- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Mit einer hohen Eigenkapitalquote sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG haben beide Unternehmen eine sehr gute Kapitalstruktur.

Aus Sicht der Konzernleitung ist die Geschäftsentwicklung sowohl im Konzern als auch in der PITTLER AG mehr als zufriedenstellend verlaufen. Das im Vorjahr prognostizierte maximal ausgeglichene Konzernergebnis wurde durch Sondereinflüsse weit übertroffen.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig wieder am Markt zu positionieren. Dabei ist weiterhin beabsichtigt, in Zukunft profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln. Dabei unterliegt der Pittler Konzern insbesondere im zeitlichen Bezug keinen Restriktionen. Bezüglich der Ziele und der Strategien haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Das operative Geschäft des Konzerns wird durch das Segment Präzisionswerkzeuge geprägt. Aus der Beteiligung an der DVS Tooling GmbH erwarten wir wieder einen positiven Ergebnisbeitrag. Die Entwicklung der Beteiligung Albert Klopfer GmbH wird von der Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 wird maßgeblich durch die Entwicklung im Segment Präzisionswerkzeuge beeinflusst. Die aktuelle Geschäftssituation der Branche ist aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts als eher gedämpft bis verhalten optimistisch zu beschreiben. Es bleibt abzuwarten, wie und wann sich die Situation entspannt.

Der VDW rechnete in seiner am 09. Februar 2023 abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Produktions- bzw. Umsatzzuwachs von 9%. Daraus ergibt sich ein Volumen in Höhe von 15,5 Mrd. €, das nur noch knapp unter dem Rekordergebnis von 2018 liegt.

Vor dem Hintergrund der zuvor erläuterten Branchensituation planen wir für das Segment Präzisionswerkzeuge im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 6,0 Mio. €. Der geplante Auftragseingang für dieses Segment soll in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Umsatz liegen. In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2023 liegen die kumulierten Umsätze des Segments leicht unter Plan. Die Annahmen für die Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung basieren im Wesentlichen auf einer einerseits, kriegsbedingt schwierig einzuschätzende Marktentwicklung, andererseits aber auf neuen bzw. verbesserten Produkten und einer effizienten Vertriebsstruktur.

Insgesamt erwartet der PITTLER Konzern für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Daraus sollte sich auch eine Verbesserung des Eigenkapitals ergeben.

Die PITTLER AG wird weiterhin ausschließlich Erlöse aus Leasing und Beratungstätigkeit sowie aus Zinserträgen erzielen. Ausschüttungen aus den Beteiligungen sind vorerst nicht vorgesehen. Die Kosten werden weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten. Insgesamt erwartet

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

die PITTLER AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Sondereinflüssen in Höhe von ca. 260 T€. Dies ist jedoch auch maßgeblich davon abhängig, wie sich der Geschäftsverlauf bei der Tochtergesellschaft SWS Spannwerkzeuge GmbH entwickelt wird. Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt können gegebenenfalls dazu führen, dass für 2023 ein unter Plan liegendes Ergebnis erwirtschaftet wird.

Dennoch werden der PITTLER-Konzern und die PITTLER Maschinenfabrik AG den begonnenen Erweiterungs- und Restrukturierungskurs fortsetzen. Durch das Segment Präzisionswerkzeuge wird der Konzern vor allem die operative Geschäftstätigkeit ausweiten. Der Konzern wird mit Hilfe der PITTLER AG als Konzernobergesellschaft in 2023 hauptsächlich die strategische Entwicklung vorantreiben, um die langfristige und nachhaltige Positionierung am Markt sicherzustellen.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Konzerns befasst sich intensiv mit Risiken der künftigen Entwicklung. Über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung, erhält der Aufsichtsrat die notwendigen Informationen, um im Zusammenwirken mit dem Vorstand zu einer Verbesserung der internen und externen Unternehmensüberwachung zu kommen. Er hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, früh zu erkennen. Das konzernweite Risikomanagementsystem der PITTLER AG erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Der Beurteilungszeitraum für die nachfolgend dargestellten Risiken beträgt grundsätzlich ein Jahr. Betrachtet werden ausschließlich Netto-Risiken.

Das Risikomanagementsystem ist derzeit noch auf die geringe Komplexität der Gesellschaft angepasst. Es bezieht vor allem die Unternehmensplanungen der operativ tätigen Konzernunternehmen mit Finanz- und Liquiditätsplanung, Ergebnisplanung und Investitionsplanung ein. Besondere Bedeutung kommt der Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnissituation des derzeit aus dem Geschäft der SWS bestehenden Segments zu. Zur Identifikation möglicher Risiken wird in dem Segment Präzisionswerkzeuge ein Berichtswesen eingesetzt, das monatlich erstellt und von Geschäftsführung und Vorstand gemeinsam ausgewertet wird. Das Berichtssystem beinhaltet detaillierte Aufstellungen über Aufwendungen und Erträge sowie Übersichten zu weiteren quantitativen und qualitativen Kennzahlen inklusive eines Soll/Ist-Vergleichs. Zur Vermeidung von Forderungsausfallrisiken werden die offenen Forderungen intensiv überwacht, so dass zeitnah alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, um die Forderungen zu realisieren. Neben den klassischen Berichtssystemen wie Unternehmensplanung, Prognosen und Abweichungsanalysen wird somit auch zwischen operativen, strategischen und finanziellen Risikokategorien unterschieden. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsführung im jeweiligen Konzernunternehmen. Dies erfolgt derzeit nur qualitativ auf Basis von Management-Meetings.

Zwar werden Wahrscheinlichkeitsgewichtungen dabei zugrunde gelegt; quantitative Bewertungen erfolgen jedoch nicht.

Die Risiken werden in „strategische“, „operative“ und „finanzwirtschaftliche“ Risiken unterteilt und deren Bedeutung nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Intensität der

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Auswirkung“ eingestuft. Ein Risiko oder eine Risikogruppe sind als „hoch“ anzusehen, wenn sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Intensität der Auswirkung bei mehr als 50 % liegen. Sie werden als „moderat“ angesehen, wenn sie weniger als 50 % betragen. Unbedeutende Risiken für den Konzern werden nicht berichtet. Erkannte Risiken werden fallweise durch den Vorstand, bei möglichen bestandsgefährdenden Risiken auch unter Einbeziehung des Aufsichtsrats, behandelt.

b) Risiken

Im Einzelnen sind der Konzern und, soweit nicht das Segment Präzisionswerkzeuge und die Vermietung von Immobilien betreffend, auch die PITTLER Maschinenfabrik AG folgenden Risiken ausgesetzt:

Operative Risiken

Marktrisiken

Im Segment „Präzisionswerkzeuge“ bestehen vor allem Absatz- und Nachfragerisiken, die sehr stark von der für die Branche maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nachfragerisiken ergeben sich insbesondere aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer. Risiken im Absatzbereich können sich aus dem Wegfall von Kunden, durch die Substitution der eigenen Produkte, durch den Wettbewerb oder durch eine allgemeine Konjunkturabschwächung ergeben. Diesen Risiken begegnen wir durch die intensive Betreuung unserer Kunden, durch eine stetige Produktweiter- und Neuentwicklung, den besonderen Vertrieb kundenspezifischer Produkte und durch systematische Marktbeobachtung. Dabei werden vor allem die Auftragseingänge als Frühwarnindikator für sich verändernde Kundenwünsche oder Marktbedingungen beobachtet. Weiterhin werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich überwacht und verbessert. Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden werden durch intensive Außendiensttätigkeiten gestärkt bzw. weiter ausgebaut. SWS ist seit Jahrzehnten ein renommierter Hersteller und Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes, tiefgreifendes Fertigungs-Knowhow und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand und den steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, bildet die SWS Spannwerkzeuge GmbH Lehrlinge aus.

Beschaffungsrisiken

Risiken in der Beschaffung entstehen vor allem durch den Ausfall von strategischen Lieferanten oder durch Lieferengpässe, bedingt durch überlange Liefertermine, die eine pünktliche Auslieferung der Produkte verzögern könnten. Dem beugt die Gesellschaft durch vorausschauende, frühzeitige Disposition vor. Darüber hinaus gibt es keine Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Personalrisiken

Das Segment „Präzisionswerkzeuge“ mit der Produktion und dem Vertrieb unterliegt einem besonderen Monitoring der Geschäftsführung und des Konzernvorstands. Personalrisiken entstehen hier vor allem durch das Ausscheiden von qualifizierten Mitarbeitern. Um eine kontinuierliche Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten wird vor allem in die Ausbildung von Lehrlingen investiert. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter teils langjährige Erfahrung in ihrem Bereich haben.

Mit dem vorhandenen Team können alle originären bzw. relevanten Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb erfüllt werden.

Bei der PITTLER AG werden für Aufgaben, die nicht vom Vorstand wahrgenommen werden können, spezialisierte externe Berater eingesetzt. Der Umgang zwischen Mitarbeitern, Beratern und Führungskräften ist dabei von Respekt und dem Bewusstsein geprägt, dass die Unternehmensziele nur gemeinsam erreicht werden können.

IT-Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des IT-Systems wird durch einen externen IT-Dienstleister sichergestellt, da ein Ausfall der IT-Systeme zur Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und somit höheren Kosten führen kann. Ein redundantes System schützt vor Datenverlust und hohen Ausfallzeiten.

Vermietungsrisiken

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist zum Teil vermietet, was das Vermietungsrisiko begrenzt. Weitere zur Vermietung vorgesehene, derzeit noch leerstehende Flächen werden vorbereitet und bieten bei zunehmender Nachfrage nach entsprechenden Mietflächen die Chance, den zum Teil noch bestehenden Leerstand zu reduzieren.

Nach dem Abschluss von 15 neuen Leasingverträgen im Geschäftsjahr werden nun 16 Maschinen in Operate Leasings vermietet. Für 2023 sollen weitere Leasingverträge aus anzukaufenden Maschinen abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Maschinen erfolgt über Mietkaufverpflichtungen mit langfristigem Charakter, während die Leasingverträge mit den Leasingnehmern kurzfristige Kündigungsregeln beinhalten. Sollte der Leasingnehmer von diesen kurzfristigen Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch machen, würde dies die Liquiditäts- und Ertragskraft des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung der operativen Risiken

Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts wird das operative Risiko im Segment Präzisionswerkzeuge aufgrund von möglichen Rohstoffverknappungen sowie Unterbrechungen von Lieferketten und Umsatzeinbrüchen bei Kunden als relativ hoch eingestuft. Das operative Risiko für unsere als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist durch die Vermietung als moderat einzustufen.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko

Unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnte durch Unsicherheiten in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei entsprechender Auswirkung auf die Werkzeugmaschinen- und Automobilindustrie, beeinflusst werden. Für das operative Geschäft sind daher die Marktbeobachtung und die ständige Reaktion auf Veränderungen im makroökonomischen Umfeld von wesentlicher Bedeutung. Die Geschäftsführung im operativen Segment Präzisionswerkzeuge nimmt daher regelmäßig Analysen des Marktumfeldes - insbesondere zur konjunkturellen Entwicklung und dem Einfluss auf die Branche - und des Wettbewerbs sowie des Kundenverhaltens vor. Auch werden die Produkte im Nischenumfeld ständig weiterentwickelt und verbessert.

Dennoch liegt ein prinzipielles unternehmensstrategisches Risiko darin, dass sich die Märkte, Marktregionen und Marktsegmente, auf die sich ein Unternehmen strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln. Auch wenn PITTLER alle Anstrengungen unternimmt, diese Erwartungen im Vorfeld sorgfältig zu analysieren und dabei teilweise auch auf externe Daten und Einschätzungen zurückgreift, so können Einschätzungsfehler, bspw. aufgrund ungenügender Datenlage, unerwarteter regulatorischer oder wettbewerblicher Einflüsse, neuer technologischer Entwicklungen oder veränderter gesellschaftlicher und makro- bzw. mikroökonomischer Trends, nicht ausgeschlossen werden, die mit erheblichen wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf den Konzern oder einzelne Konzerngesellschaften verbunden sein können.

Weiterhin ist der Konzern im Rahmen seiner Wachstumsstrategie darauf angewiesen, mittelständisch geprägte Unternehmen mit Nischenprodukten aus dem Bereich der Präzisionswerkzeugen zu finden. Mit der Wachstumsstrategie ist das Risiko verbunden, dass damit einhergehende spezifische organisatorische und/oder finanzwirtschaftliche Anforderungen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang operativ erfüllt werden. Sollten die sachlichen und personellen Kapazitäten, die internen Strukturen, die Steuerungsinstrumente sowie die Finanzmittel des Konzerns mit der Wachstumsstrategie des Konzerns nicht Schritt halten, kann sich dies für den Konzern wesentlich nachteilig auswirken.

Rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit von PITTLER ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Hier arbeiten wir mit externen Rechtsberatern zusammen.

Bedeutung der strategischen Risiken

Vor dem Hintergrund des derzeit unsicheren makroökonomischen Umfeldes in Deutschland stufen wir die strategischen Risiken als mittel bis hoch ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Absatz- und Nachfragerisiken, Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken. Diesem Risiko ausgesetzte Finanzinstrumente betreffen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Im Rahmen des Produktionsbetriebes bestehen Absatz- und Nachfragerisiken, die sich zum einen aus den angebotenen Produkten sowie dem Kundenkreis der Abnehmer und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmen. Um diesen Risiken zu begegnen, werden die Produktivität und die Qualität der Fertigung kontinuierlich gesteigert bzw. verbessert. Die Kundenbeziehungen werden durch stetige Außendiensttätigkeiten aufgebaut und gestärkt. Die Firma SWS Spannwerkzeuge GmbH ist seit Jahren ein renommierter Anbieter von hochwertigen Spannmitteln und Spannsystemen. Die Firma verfügt über ein eigenes Fertigung-Know-how und qualifizierte Mitarbeiter. Um den Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, werden Lehrlinge ausgebildet.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DVS Technology AG, Dietzenbach, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DVS Technology AG wurden bisher im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Nach einem Delisting im Januar 2023 werden keine Kurse für die Aktien mehr festgestellt. Die maximale Auswirkung ist ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts kann auch der Wert der Aktien der DVS Technology AG erheblich einbrechen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehenden Forderungen gegenüber Dritten sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahe- stehende Unternehmen in Höhe von TEUR 107 sind durch Grundschulden besichert. Das ma-ximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finan-ziellen Vermögenswerte.

Diese Risiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen be-läuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtli-nien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Toch-tergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Be-richtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden re-gelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Ver-pflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflow-Prognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Kon-zernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquidi-tätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken und zu gewährleisten, dass jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien zur Verfügung steht, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel wer-den aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert.

Werthaltigkeitsrisiken

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Vermögenswerte, insbesondere der Immobilie, unterliegt sorgfältigen und detaillierten Prüfungen.

Bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte werden sowohl immaterielle Vermögenswerte als auch Sachanlagen einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit Ihrem beizulegen-den Zeitwert gemäß IAS 40 ausgewiesen, der grundsätzlich dem am Markt erzielbaren Ver-kehrswert entspricht. Die Bewertung der Immobilie erfolgt durch einen sachverständigen Be-wertungsgutachter.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbaren Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der DVS Technology AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der Vorstand sieht sich im finanzwirtschaftlichen Bereich vor allem durch ein konservatives Kredit- und Forderungsmanagement sowie geringe Bewertungsrisiken lediglich einem moderaten Gesamtrisiko ausgesetzt.

Chancen

Risiko- und Chancenmanagement sind bei der PITTLER AG eng miteinander verknüpft. Zwar umfasst das Risikomanagementsystem keine Chancen; aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir aber Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis.

Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich zusammen mit den Segmentverantwortlichen intensiv mit branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Chancenpotenziale ergeben sich vor allem aus den hohen steuerlichen Verlustvorträgen bei der PITTLER AG, die durch die Bündelung von steuerlichen Erträgen operativer Konzernunternehmen über die Vereinbarung von Ergebnisabführungsverträgen nutzbar gemacht werden könnten. Weitere Chancen ergeben sich aus dem Geschäft mit Präzisionswerkzeugen, aus dem Bekanntheitsgrad der am Markt seit vielen Jahren bekannten Unternehmen der Werkzeugmaschinenindustrie, an der die PITTLER AG beteiligt ist, sowie der Verbindung zur Rotenberger-Gruppe, über deren Beteiligungsverband weitere Geschäftsentwicklungen möglich sind.

c) Zusammenfassung der Chancen- und Risikolage

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme stellen sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegen gewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Der Vorstand sieht seine Verpflichtungen zum Risikomanagement durch diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und der noch im Aufbau befindlichen geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns als erfüllt an. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken werden Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und Chancenpotenziale definiert mit dem Ziel eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses. Als Instrument zur Früherkennung und Beurteilung von Risiken dienen dem Management vor allem das monatliche, interne Berichtswesen sowie die Besprechungen mit dem Management der wesentlichen Konzernunternehmen und mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand stuft die Risikolage derzeit aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts insgesamt weiterhin als mittel bis hoch ein. Er sieht derzeit jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der Konzernobergesellschaft PITTLER AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften. Als Prognosezeitraum für die Beurteilung wurde ein Jahr zu Grunde gelegt.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

d) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Berichtszeitraum wurden von der PITTLER AG nur originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Liquidität der Gesellschaft wird bei renommierten Banken gehalten. Im Forderungsbereich wird eine schnelle Realisierung von Forderungen angestrebt.

e) Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach Ansicht des Vorstands verfügt die PITTLER AG über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

Der Vorstand der PITTLER AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die Rechnungslegung, bestehend aus den Jahres- und Konzernabschlüssen und (Konzern-) Lageberichten einschließlich (Konzern-)Buchführung, der PITTLER AG und des PITTLER Konzerns und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle des Vorstands durch externe Berater durchgeführt. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im PITTLER Konzern eingebunden. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die Bücher der Gesellschaften führen und Abschlüsse einschließlich Lageberichte unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung erstellen.

Insbesondere die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der PITTLER AG einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts und der Abschlüsse von in den Konzern einbezogenen Unternehmen durch den Konzernabschlussprüfer bildet eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine der Größe des Konzerns und dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Das derzeit überwiegend aus dem internen Berichtswesen bestehende rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem wird stetig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist das interne Berichtswesen so ausgestaltet, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der PITTLER AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, die mindestens zu einer Risikoreduzierung führen, so dass die identifizierten Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Geschäftstätigkeit stehen.

Insgesamt ist sichergestellt, dass beim PITTLER Konzern sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vorgenommen wird.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB) und Erklärung zur Unternehmensführung des Konzerns (§ 315 d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB (Corporate Governance Bericht, Entsprechenserklärung) und nach § 315d HGB wird auf der Website der PITTLER AG unter www.pittler-maschinenfabrik.de publiziert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vergütungsbericht

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung sind Aufgabe des Aufsichtsrats. Der Vorstände erhält eine Festvergütung. Die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 24.000,00 € (Vj. 24.000,00 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung bestimmt. Jedes Mitglied erhält eine Festvergütung. Daneben erhält der Aufsichtsrat eine variable Vergütung von EUR 500,00 für jedes Prozent, um das die von der Gesellschaft an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4% des Grundkapitals übersteigt.

Die Vergütung ist zahlbar nach Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das jeweilige Geschäftsjahr beschließt. Zu Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft www.pittler-maschinenfabrik.de verwiesen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

5.2. Übernahmerelevante Angaben (§ 315 a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Pittler AG zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 2.452.130,00 und ist in 2.452.130 Stückaktien eingeteilt. Mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Gemäß § 67 Abs. 2 Aktiengesetz bestehen im Verhältnis zur Gesellschaft Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den Inhaber der Aktie. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beteiligungen am Kapital des Unternehmens, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Günter Rothenberger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, am 15. Juli 2013 die Schwelle von 75 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Günther Rothenberger betrug an diesem Tag in Bezug auf alle Stimmrechte an der Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft 76,78 % (Stimmrechte aus 1.381.995 Stammaktien). Die Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft hat nur Stammaktien ausgegeben.

Direkt hielt Herr Günter Rothenberger an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 47.080 Stammaktien). Herrn Günther Rothenberger waren an diesem Tag von den folgenden Aktionären folgende Stimmrechte zuzurechnen:

- 42,81 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 770.553 Stammaktien), die von der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 20,64 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 371.496 Stammaktien), die von der Rothenberger Vermögensverwaltung 4 x S GbR gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).
- 10,71 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 192.866 Stammaktien), die von der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH gehalten wurden (Zurechnung gemäß § 22 Abs. 2 S. 1 WpHG).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage von §§ 84, 85 Aktiengesetz. § 31 Mitbestimmungsgesetz ist nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter beschäftigt werden. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 Aktiengesetz, § 16 Satz 1 und 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von drei Viertel des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 16 Absatz 5 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. August 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 1.226.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.226.065 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2022**“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dieses gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 S. 1 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen einlagefähigen Wirtschaftsgütern, wie z.B. Forderungen, Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und/oder den Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des Genehmigten Kapitals 2022 entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

5.3. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die PITTLER AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die PITTLER AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklä-

PITTLER Maschinenfabrik AG, Langen

zung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der PITTLER AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Abhängigkeitszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der PITTLER AG und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie verbundenen Unternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Rothenberger 4xS Vermögensverwaltung GmbH, beide gemeinschaftlich in Bezug auf die PITTLER AG herrschende Unternehmen, abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft jeweils vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Der Vorstand

Markus Höhne

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzerlösrealisierung

- 1) Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über kundenspezifische Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Die Verkaufstransaktionen weisen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung aus und lassen nur geringe Ermessensspielräume zu. Risiken ergeben sich aus der mittelständisch geprägten Organisation und einem entsprechend ausgestaltetem internen Kontrollsystem. Hierdurch könnte ein bedeutsames Risiko falscher Darstellungen durch Kontrollumgehungen von Führungskräften existieren.
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 - a) Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzerlösrealisierung erlangt. Dies schließt eine Prüfung der relevanten internen Kontrollen mit ein, welche wir im Hinblick auf die Umsatzerlösrealisierung insoweit getestet haben, wie wir es prüferisch für sinnvoll und notwendig erachtet haben.
 - b) Auf der Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassen unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie der Vertragskonditionen. Für ausgewählte Umsätze haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung mit den zum Stichtag abrechenbaren

Umsatzerlösen sowie den dazugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzposten untersucht.

- c) Für eine Stichprobe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Kunden angefordert und ausgewertet.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzerlösrealisierung sind im Konzernanhang unter dem Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die

- oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „39120007HKYYFRBUTZ82-2022-12-31.zip (SHA256-Hashwert:

ccd8228ae43e65ad4d959ab132744f7816abd097f4e51c139c1893855a89bc2d“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende beigefügte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Roos.

Frankfurt am Main, den 28. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Christian Roos
Wirtschaftsprüfer



Markus Grötecke
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.